
Landschaftsqualität Rheintal

Projektbericht



Impressum

Kontakt Kanton:

- Valentin Luzi, ALG, Grabenstrasse 8, 7001 Chur, valentin.luzi@alg.gr.ch
- Angelika Abderhalden, Arinas Environment AG, 7530 Zernezh, a.abderhalden@arinas.ch

Kontakt Trägerschaft:

- Bauernverein Herrschaft / 5 Dörfer:
 - Armin Kohler, Bovelweg 4, 7208 Malans, armin.kohler@bluewin.ch
 - Roman Clavadetscher, Oberdorfasse 17, 7208 Malans, clavadetscher@malanser.ch

AutorInnen/Redaktion:

- Projekte Ökologie Landwirtschaft, Anna Stäubli, Tribschenstr. 50, 6005 Luzern
anna.staebli@poel.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben zum Projekt.....	4
1.1	Initiative.....	4
1.2	Projektorganisation.....	4
1.3	Projektgebiet.....	5
1.4	Projektablauf und Beteiligungsverfahren.....	7
2	Landschaftsanalyse	8
2.1	Grundlagen	8
2.2	Analyse	8
2.2.1	Physisch-materielle Dimension	8
2.2.2	Trends bei der Raum- und Landschaftsentwicklung	9
2.2.3	Analyse der Wahrnehmungsdimension.....	11
2.2.4	Einteilung in Landschaftseinheiten (LE)	13
2.2.5	Synthese	17
3	Landschaftsziele und Massnahmen	17
3.1	Erwünschte Entwicklung und Landschaftsleitbild.....	17
3.2	Massnahmen und Umsetzungsziele	17
3.2.1	LE 1: Ackerbau (Flussebene).....	18
3.2.2	LE 2: Reb- und Obstbau (Dorfgürtel).....	19
3.2.3	LE 3: Wiesen und Weiden	20
3.2.4	LE 4: Maiensässe	21
3.2.5	LE 5: Sömmerungsgebiet	22
4	Beitragsverteilung und Berechnung	23
4.1	Beitragsmodell.....	23
4.2	Beitragsberechnungen	25
5	Umsetzung.....	27
5.1	Kosten und Finanzierung.....	27
5.2	Planung der Umsetzung	29
5.3	Umsetzungskontrolle, Evaluation	29
6	Literatur, Verzeichnis der Grundlagen	29
7	Anhang.....	30
7.1	Adressliste Projektgruppe und Arbeitsgruppen	31
7.2	Beteiligungsverfahren.....	32
7.3	Zeitplan	33
7.4	Fragebogen	34
7.5	Bewertung Strukturen und Nutzungen	36
7.6	Umsetzungsziele 2014	38
7.7	Massnahmenblätter und Gesamtkatalog Stand 31. Januar 2018.....	40

1 Allgemeine Angaben zum Projekt

1.1 Initiative

Im Rahmen der Agrarpolitik 2014-2017 (AP 14-17) wird das neue Instrument der Landschaftsqualitätsbeiträge auf regionaler Ebene eingeführt. Dieses soll die gezielte Pflege der traditionellen Kulturlandschaft und die nachhaltige Gestaltung der Landschaft durch die landwirtschaftliche Bevölkerung ermöglichen. Auf Initiative des kantonalen Amtes für Landwirtschaft und Geoinformation des Kantons Graubünden (ALG) organisierten sich in den 17 Teilregionen des Kantons Trägerschaften mit dem Ziel, die Projekte bis Ende 2013 zu entwickeln. Das Projektgebiet wurde aufgrund von landschaftlichen Ähnlichkeiten ausgeschieden. Festgelegt wurde dieses von der Steuergruppe Landschaftsqualität im Kanton Graubünden.

1.2 Projektorganisation

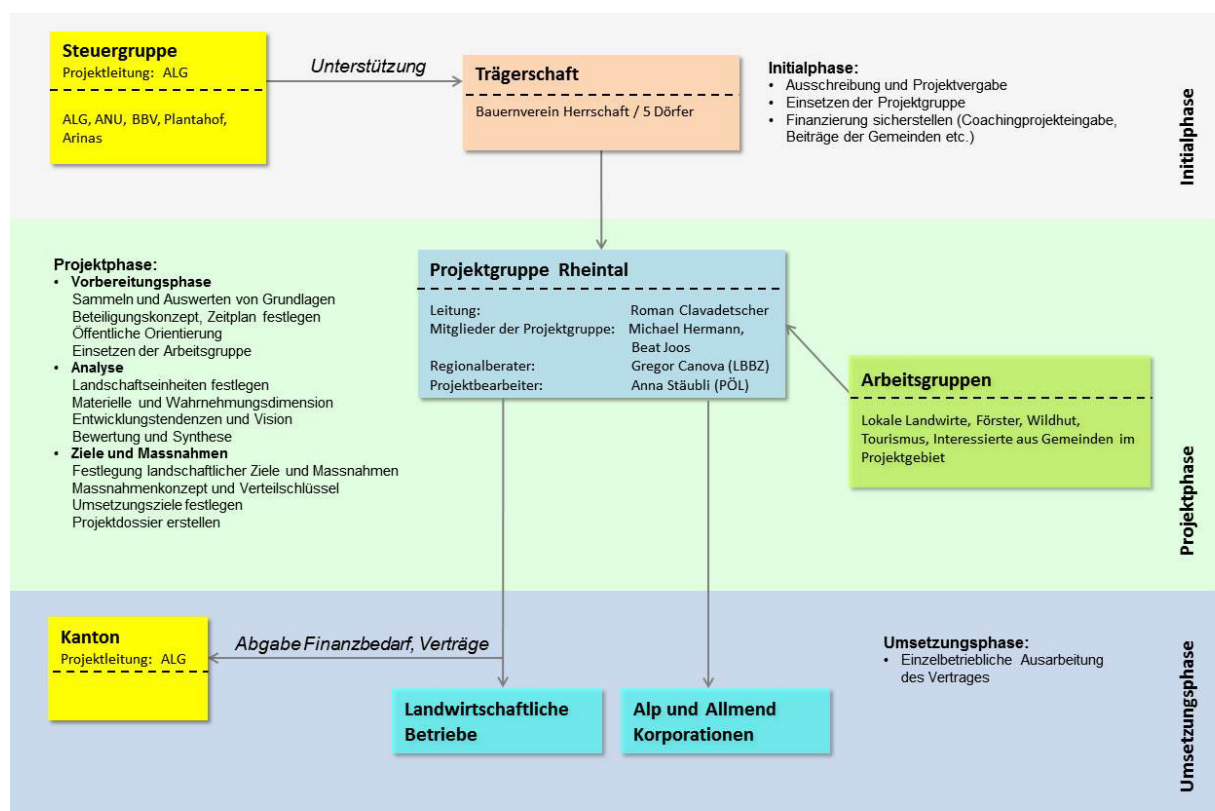


Abb. 1: Organigramm des Landschaftsqualitätsprojektes Rheintal

Die Trägerschaft im Projektgebiet Rheintal wurde vom Bauernverein Herrschaft / 5 Dörfer übernommen. Er war einerseits durch seinen Präsidenten Armin Kohler (Malans) in einer der Arbeitsgruppen vertreten und andererseits durch Roman Clavadetscher, der die Leitung der Projektgruppe übernahm.

Die Projektbearbeitung wurde durch das Büro Projekte Ökologie Landwirtschaft, Anna Stäubli und Willy Schmid vorgenommen. Die Beteiligten kennen die Region durch das Ausarbeiten von Vernetzungskonzepten in sechs Gemeinden und verschiedenen Weidekonzepten. Sie waren für die Erarbeitung der Grundlagen und das Verfassen des Projektberichtes zuständig und begleiteten die Projektgruppen- und Arbeitsgruppensitzungen.

Als ExpertInnen waren folgende Personen von Ökobüros am Projekt beteiligt: Daniela Lemp, Atragene, Hans Walter Krüsi, GeOs und Franca Ciocco, Plantahof Landquart. Diese Fachpersonen haben im Projektgebiet Vernetzungskonzepte betreut oder Meliorationen begleitet.

Die VertreterInnen der kantonalen Fachstellen wurden ebenfalls in der Diskussionsphase mit einbezogen und waren zum Teil auch an den Arbeitsgruppensitzungen anwesend. Für das Amt für Natur und Umwelt (ANU) war das Josef Hartmann, für das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) Ines Aust und Mirjam Schneider und für das Amt für Raumentwicklung (ARE) Tanja Bischofberger.

1.3 Projektgebiet

Das Projektgebiet umfasst die 8 politischen Gemeinden der Bündner Herrschaft (Fläsch, Maienfeld, Jenins und Malans) und der Region 5 Dörfer¹ (Landquart, Zizers, Trimmis und Untervaz) mit einer Gesamtfläche von rund 175 km². Diese setzt sich zusammen aus 3'567 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (LN), 3'240 ha Sömmerungsgebiet, ca. 7'400 ha Wald, ca. 990 ha Bauzone und ca. 2'300 ha unproduktivem Land. Der Projektperimeter erstreckt sich vom stark ackerbaulich genutzten Talboden auf 490 m ü. M. bis zu den obersten Sömmerungsgebieten auf rund 2'400 m ü. M.

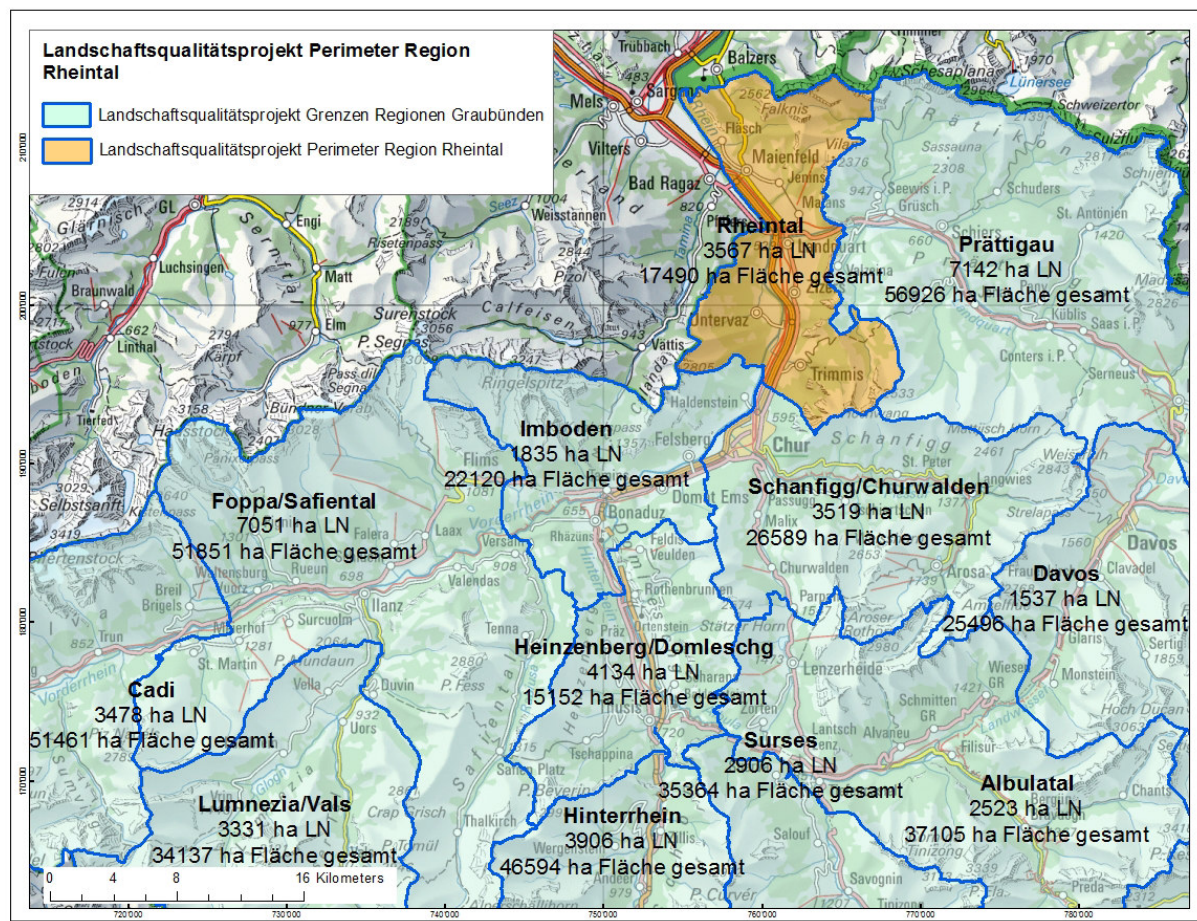


Abb. 2: Projektregion Rheintal

¹ Die Gemeinde Haldenstein, die zur Region 5 Dörfer gehört, wurde aufgrund der landschaftlichen Ähnlichkeit dem Landschaftsqualitätsprojekt Imboden zugeteilt.

Im Bündner Rheintal lebten Ende 2010 23'090 Einwohner, davon sind ca. 4% in der Landwirtschaft tätig. Es gibt aktuell rund 171 direktzahlungsberechtigte Betriebe und 32 Alpen und Allmenden. Insgesamt sind 2'746 NST, davon 312 NST Schafe (13%) angemeldet. Seit den 80er Jahren haben sich die Zahl der Betriebe und der darauf Beschäftigten im Rheintal um 40% reduziert (Kantonsdurchschnitt rund 50%). Rund 50% der Betriebe bewirtschaften zwischen 10 - 30 ha Land, weitere 15% bewirtschaften mehr als 30 ha und ca. 35% bewirtschaften weniger als 10 ha (vor allem Weinbaubetriebe).

Gem-Nr.	Gemeinde	Anzahl Betriebe	10 - 30 ha	>30 ha	<10 ha
3945	Trimmis	21	15	3	3
3946	Untervaz	15	8	6	1
3947	Zizers	15	8	4	3
3951	Fläsch	20	7	2	11
3952	Jenins	20	6	0	14
3953	Maienfeld	35	11	9	15
3954	Malans	20	11	0	9
3955	Landquart	25	13	5	7
Total		171	79	29	63

Tab. 1: Anzahl direktzahlungsberechtigte Betriebe nach Gemeinde und nach Grösse: ÖLN- und Bio-betriebe. Quelle: Amt für Landwirtschaft 2012

Die Kulturlandschaft im Projektgebiet ist sehr vielfältig. Die Rheinebene stellt eine sehr fruchtbare Grundlage für Acker- und Gemüsebau dar. Daneben findet an den südwestlichen und westlichen Hanglagen eine umfangreiche Weinproduktion statt. Die Grünlandwirtschaft konzentriert sich auf den Bereich oberhalb der Dörfer. Zudem verfügt das Projektgebiet über eine weitläufige Alpfläche. Der Obstbau besteht vorwiegend aus Hochstammobstbäumen, ca. 7'500 waren im Jahr 2012 bei den Direktzahlungen angemeldet. Daneben bestehen aber auch grössere Niederstammanlagen (rund 43 ha).

Gemeinde	Fläsch	Jenins	Land-quart	Maien-feld	Malans	Trimmis	Unter-vaz	Zizers	Total	%
ÖAF	4531	1572	6666	4653	4421	13046	13741	1891	50521	14.6%
Übriges GL	8316	6329	21457	20545	8556	26362	12496	9754	113815	32.8%
Total GL	12847	7901	28123	25198	12977	39408	26237	11645	164336	47.3%
HOB	585	705	916	1203	1845	1266	295	645	7460	2.1%
Einzelbäume	63	44	140	154	6	66	7	43	523	0.2%
Total Bäume	648	749	1056	1357	1851	1332	302	688	7983	2.3%
Offene AF	4855	1384	18890	19386	9864	11032	15276	17585	98272	28.3%
Kunstwiese	3813	1413	5672	8024	2532	3332	1900	3199	29885	8.6%
Spezialkult.	535	373	2717	784	1017	372	127	2110	8035	2.3%
Total AF	9203	3170	27279	28194	13413	14736	17303	22894	136192	39.2%
Reben	7103	7164	57	10283	9323	1438	0	3336	38704	11.1%
Total ange-meldete LN	29801	18984	56515	65032	37564	56914	43842	38563	347215	

Tab. 2: Angemeldete Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) nach Gemeinde und Kategorien. ÖAF = ökologische Ausgleichsflächen (inkl. Hecken und Feldgehölze), GL = Grünland, HOB = Hochstammobstbäume, AF = Ackerfläche; Flächen in Aren, Bäume = Anzahl. Quelle: Amt für Landwirtschaft 2012

Die vier Gemeinden der Bündner Herrschaft (Fläsch, Maienfeld, Jenins, Malans) und der Gemeindeteil Says (Trimmis) weisen ein schützenswertes Ortsbild auf. Zudem sind im kantonalen Richtplan fünf Kulturlandschaften mit besonderer Bewirtschaftung ausgewiesen². Dabei handelt es sich um Hecken-Weidelandschaften die zwischen 45% - 100% als Landschaftsschutzzonen ausgeschieden sind.

Generell ist das Gebiet dicht besiedelt und zeichnet sich durch ein ständiges Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum aus. Die Kulturlandschaft wird nicht nur von der Landwirtschaft genutzt, sondern ist vielenorts auch Erholungsraum.

In der Region sind 5 verschiedene Vernetzungsprojekte vorhanden (Stand Ende 2012)³. Bearbeitet wurden diese durch drei verschiedene Ökobüros, zwei davon bildeten eine Bürogemeinschaft. Die Ziele und Massnahmen in diesen Projekten sind jedoch vergleichbar. Für das Landschaftsqualitätsprojekt wurden die acht Arbeitsgruppen auf zwei reduziert. Damit konnte eine bessere Effektivität erreicht werden und entsprechend der Zielsetzung gemeindeübergreifend gearbeitet werden.

Die Alpen erstrecken sich in der Bündner Herrschaft auf der Ostseite, in der Region 5 Dörfer auf der West- und teilweise auf der Ostseite des Rheintals vom bewaldeten Gebiet mit Waldweidenutzung bis weit über die Waldgrenze hinaus. Ihre landschaftliche Schönheit mit gepflegten Blumenweiden zieht viele Wandertouristen an.

1.4 Projektablauf und Beteiligungsverfahren

Damit die Ziele und Massnahmen eines LQ-Projektes breit abgestützt sind, ist der Einbezug möglichst weiter Bevölkerungskreise erwünscht und notwendig. Das LQ Rheintal startete die Information der Öffentlichkeit mit einem Anlass zu Landschaftsqualitätsprojekten allgemein und der Möglichkeit, sich für eine Arbeitsgruppe anzumelden.

Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen wurde in der Projektleitung diskutiert. Neben Landwirten und Landwirtinnen mit möglichst breiter betrieblicher Ausrichtung (Ackerbau, Rebbau, Viehhaltung) wurden insbesondere auch Vertreter aus Forstwirtschaft, Naturschutz, Alpbetrieb, Gemeinden und kantonalen Ämtern persönlich angefragt. Dadurch ergaben sich zwei breit abgestützte Arbeitsgruppen, deren Mitglieder im Anhang 7.1 ersichtlich sind. Zusätzlich wurden einige regionale Schlüsselakteure telefonisch um ihre Meinung gebeten.

Für die Wahrnehmungsanalyse der Landschaft wurde bereits an der ersten Informationsveranstaltung ein Fragebogen⁴ verteilt. Dieser wurde auch durch alle Arbeitsgruppenmitglieder ausgefüllt und in persönlichen Gesprächen mit Verwandten und Bekannten ergänzt.

Eine Tabelle mit allgemeinen Angaben zum Beteiligungsverfahren und der genaue Zeitplan befinden sich im Anhang 7.2 und 7.3.

² Maienfeld: Ortenwies – Grossbovel/Fuchsenwinkel, Malans: Bofel – Welbi, Untervaz: Muhleli – Padnal – Frattis – Friewies, Zizers: Tschalär – Ochsenweid, Trimmis: Loser – Witenen

³ Ein weiteres Vernetzungsprojekt in der 2012 fusionierten Gemeinde Landquart (bisher Igis und Mastrils) wird im 2013 durch das Büro Atragene ausgearbeitet.

⁴ übernommen vom Büro topos Müller & Marti und angepasst an die Projektregion

2 Landschaftsanalyse

2.1 Grundlagen

Um einen ersten Überblick über mögliche Ziele und Massnahmen zu erhalten, wurden sämtliche Berichte zu den Vernetzungskonzepten, Meliorationen sowie Weidekonzepten im Rheintal mit einbezogen. Neben dem kantonalen Landschaftsinventar mit einigen relevanten Informationen bestehen in der Region Konzepte des Fonds Landschaft Schweiz, ein Heckenkonzept, ein Pro Natura Projekt und in diversen Gemeinden existieren Leitbilder mit Zielvorgaben zur Landschaft. Eine vollständige Auflistung aller Projekte und beigezogenen Grundlagen findet sich im Kap. 6.

Die aus diesen Projekten erfassten Landschaftsziele sind alle in die aktuelle Liste aufgenommen und nach Priorität (Anzahl Nennungen) bewertet worden.

Eine Analyse im Sinne eines Landschaftsentwicklungsprojektes (LEP) oder Ähnlichem bestand jedoch nicht, so dass nicht auf eine detaillierte Analyse verzichtet werden konnte.

Die Koordination mit laufenden Projekten wurde vor allem durch die enge Zusammenarbeit mit den in der Region ebenfalls tätigen Ökobüros sichergestellt. Während der Umsetzung werden die Arbeiten weiterhin mit allen Akteuren koordiniert, insbesondere mit den Vernetzungsprojekten und dem Obstbauverein. Bei speziellen Abgrenzungsproblemen sind diese in den Massnahmenblättern im Anhang 7.6 zusätzlich erwähnt.

GIS-Daten

Verschiedene Daten wurden vom ALG zur Verfügung gestellt: Landschaftsräume der Vernetzungsprojekte, Basisdaten (Bodenbedeckung, Fliessgewässer, Biotopflächen, Infrastrukturen, Strassen, usw.), LN-Perimeter, Sömmerungsgebiet-Perimeter, Parzellen, Strukturen, Wald-Weiden vom AWN und Wald-Definition nach Waldgesetz.

2.2 Analyse

2.2.1 Physisch-materielle Dimension

Die Landschaft wurde unter vier Kriterien (Wertkriterien) auf den sogenannten landschaftsästhetischen Eigenwert hin analysiert.

- Vielfalt (Gestaltvielfalt/Strukturvielfalt)
- Eigenart
- Geschlossenheit
- Naturnähe

Vielfalt (Gestaltvielfalt/Strukturvielfalt)

Das Bündner Rheintal ist eine Übergangsregion vom Flachland ins Berggebiet. Die grossflächigen, ackerbaulich genutzten Flussebenen von Rhein und Landquart kontrastieren zu den landschaftlich attraktiven Bergen von Falknis über den Vilan bis zum Calanda. Diese prägen den unverwechselbaren Charakter des Rheintals. Dazwischen befinden sich die Dörfer auf den Schuttkegeln der Rüfenen, umgeben von Reben, Wiesen und Weiden mit Hochstammbäumen und unterteilt durch Hecken. Diese Vielfalt auf der Makroebene findet in gewissen Landschaftseinheiten auch auf der Mikroebene eine Entsprechung. Einzig in gewissen Teilgebieten und aus der Optik Biodiversität zeigt sich eine Tendenz zu Monotonie (Fettwiesen, grosse Ackerschläge, keine Unterteilung der Äcker durch Hecken oder Alleen).

Eigenart

Durch die natürlichen, stark differenzierenden Standortgegebenheiten (Flussebenen, klimatische Gunstlage, Trockental) haben sich auch sehr unterschiedliche, landwirtschaftliche Be-

triebszweige in der Region etabliert. Vom Ackerbau, über Reb- und Obstbau bis zum traditionellen Futterbau. Insbesondere der für Bündner Verhältnisse eher grossflächige Ackerbau und der Rebbau tragen viel zur Eigenart des Bündner Rheintals bei.

Zusätzlich zu den landwirtschaftlichen Gegebenheiten kommen auch noch die linearen Elemente der Flüsse (Rhein und Landquart), Bahnlinien und Autobahn hinzu, die einen stark strukturierenden Einfluss haben und die Landschaft prägen. Diese „geometrischen“ Elemente finden auch ihr Pendant in den rechteckigen Ackerflächen und den ebenfalls linear aufgebauten Rebbergen.

Geschlossenheit

Die einzelnen Naturräume sind mehr oder weniger stark voneinander abgetrennt. Insbesondere durch die oben erwähnten natürlichen und künstlichen Elemente. Innerhalb der Naturräume, insbesondere in der Ebene, findet man aber auch eine offene, überschaubare Landschaft.

Naturnähe

Eine gewisse Naturnähe ist auch im Bündner Rheintal noch vorhanden, hier sind aber die grössten Defizite auszumachen. Insbesondere der Industrie- und Freizeitbereich (z. Bsp. das Designer Outlet von Landquart) fallen hier auf, aber auch die grossen Infrastrukturanlagen und ausgeräumten Ackerebenen.

2.2.2 Trends bei der Raum- und Landschaftsentwicklung

In der Vergangenheit wurden zahlreiche Obstgärten überbaut oder beseitigt, die Ackerflächen und das Grünland intensiver genutzt, die Weinberge vergrössert, mit Fahrwegen erschlossen und viele Strukturen wie Trockenmauern wurden beseitigt.

Diese Tendenz zur Ausräumung wurde bereits im Nationalen Forschungsprogramm „Nutzung des Bodens in der Schweiz“ (NFP 45) in der Arbeit „Raumplanerische Umsetzung von Bewertungsmethoden für naturnahe Flächen“ (Gfeller M, Schmid W. A., 1990) durch eine Problemanalyse der Landnutzungsstruktur anhand des Fallbeispiels „Bündner Rheintal“ genauer untersucht. Die Autoren zitieren aus einem Bericht von Weiss, 1981: „Zu diesem grosstechnischen Umbruch der gewachsenen Landschaft (beispielsweise durch den Bau neuer Siedlungen und Verkehrsinfrastrukturen [...]) kommt nun aber täglich eine Vielzahl von ungeplanten Eingriffen hinzu, die sich in ihrer Summe womöglich noch zerstörender auswirken: hier wird eine Mulde mit Bauschutt aufgefüllt, ein Weg geteert, ein Holzzaun durch ein Metallgitter oder eine Leitplanke ersetzt; dort muss eine alte Scheune einem Parkplatz oder einer Strassenverbreiterung weichen; Waldränder und kleine Bäche werden begradigt, Obstbäume verschwinden oder sie werden durch eine eingezäunte Niederstammanlage ersetzt, die regelmässig gespritzt wird. Es ist ein langsames Sterben. Die erlebnisreiche, vielfältige Kulturlandschaft nähert sich immer mehr dem Endzustand einer ausgeräumten „Triviallandschaft“. Die fortschreitende Landschaftszerstörung hat ihre Wurzel in einer Haltung, die man als „fehlendes Landschaftsbewusstsein“ bezeichnen könnte.“

Diese Entwicklung dürfte hoffentlich mit dem Ausarbeiten der Vernetzungskonzepte und der Stossrichtung der Agrarpolitik 2014-2017 gebremst worden sein. Es ist zu hoffen, dass auch das vorliegende Landschaftsqualitätsprojekt hilft, das Bewusstsein für die Landschaft zu stärken.

Neben der Land- und Forstwirtschaft beanspruchen in zunehmendem Masse auch andere Nutzungsansprüche das Land ausserhalb der Bauzone. Die übliche landwirtschaftliche Bewirtschaftung, Naturschutz, Landschaftsschutz, Grundwasserschutz, Vorhaben für Verkehr, Freizeit, Erholung, Tourismus, Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Materialbeschaffung usw. stehen in einem sich stark konkurrierenden Verhältnis. Eine intakte Landschaft mit einem hohen Erholungswert bildet aber einen wesentlichen Standortfaktor im Wettkampf mit anderen Agglomerationen.

Die Prognose des Bevölkerungswachstums vom Amt für Raumentwicklung sieht aus dem Blickwinkel der Landschaftsqualität eher düster aus. Von 1980 bis 2010 stieg die Bevölkerungszahl um 55%, für 2030 wird eine nochmalige Zunahme um 16.6% (im Vergleich zu 2010) prognostiziert.

Bevölkerung/Jahr	Fläsch	Maienfeld	Jenins	Malans	Landquart	Zizers	Trimmis	Untervaz	Total
1980	349	1651	556	1283	5720	2353	1519	1486	14917
1990	460	1940	653	1467	7264	2719	2373	1755	18631
2000	557	2364	769	1945	7640	3013	2905	2127	21320
2010	596	2554	850	2213	8286	3190	3023	2378	23090
2030	695	2978	991	2580	9661	3720	3525	2773	26923
(+16.6% von 2010)									

Tab. 3: Bevölkerungsentwicklung im Bündner Rheintal. Quelle: Amt für Raumentwicklung 2012

Ausserdem bekannt sind grössere Eingriffe in Trimmis, die sicher einen starken Einfluss auf die Landschaftsqualität respektive die zukünftige Landnutzung haben werden.

- Die Verlegung der Autobahn bei Trimmis ist beschlossen.
- Die Rheinaufwertung bei Trimmis ist beschlossen.
- Es steht eine Energienutzung der GEVAG durch Gewächshäuser zur Diskussion.
- Beim Verlust von Fruchtfolgeflächen (z. Bsp. wegen Überbauung) soll mittels Bodenverbesserungsmassnahmen Ersatz geschaffen werden.

Hier ist auch die grosse Befürchtung aller im Projekt Landschaftsqualität Rheintal Beteiligten anzusiedeln. Haben wir (die Landwirte und Landwirtinnen) neben all diesen Einflüssen wirklich einen nennenswerten Effekt auf das „Aussehen“ der Landschaft?

Trends Alpen

Generell nimmt die Waldfläche zu Lasten der Allmenden und Alpen zu, was tendenziell auf tiefere Bestossungszahlen und ein Rückgang der Gemeinwerkstunden zurück zu führen ist. Dafür werden eher schlecht zugängliche ehemalige Heuwiesen, die an Alpen angrenzen, neu als Alpflächen genutzt.

Trends Wald

Der Waldentwicklungsplan (WEP) wird bis 2016 die neue Schutzwaldausscheidung des Bundes mit den Gefahrenzonen A, B und C integrieren. Dabei wird definitiv entschieden, welche Waldweiden zusätzlich rechtlich geregelt werden sollen. Ziel des Amtes für Wald und Naturgefahren ist es, bis 2020 auf geeigneten Flächen (wohl fast ausschliesslich in Zone C) den Bedarfsnachweis für die Beweidung erbracht zu haben und entsprechende Weidekonzepte zu erarbeiten. Sowohl die Schutzwaldfunktion, die Rolle des Waldes für den Naturschutz als auch für die Weidenutzung sind bei der zukünftigen Regelung zu berücksichtigen. Schutzwald soll zukünftig nicht mehr beweidet werden, dafür sollen beweidete Wälder stärker ausgeholzt werden.

2.2.3 Analyse der Wahrnehmungsdimension

Nach der ersten Arbeitsgruppensitzung, die als World Café organisiert worden war, bekamen die Mitglieder einerseits die Aufgabe, einen Fragebogen zum Thema Landschaft auszufüllen und andererseits sollten sie bis zur nächsten Sitzung diejenigen Orte fotografieren, wo sie sich besonders wohlfühlen, resp. die sie als schön empfinden.

Auswertung des Fragebogens

Die Rückmeldungen zu den Fragen waren erwartungsgemäss recht unterschiedlich. Insbesondere bei den Orten, wo es am besten gefällt und warum gerade dort, gab es kaum Doppelmeldungen. Einen Konsens findet man jedoch darin, dass diese Orte alle mehr oder weniger stark strukturiert, abwechslungsreich aber auch gepflegt sind. Wichtig sind auch die Aussicht, die Ruhe und die nicht durch Bauten beeinträchtigte Natur. Bei den konkreten Fragen zu den Landschaftselementen, die gefallen kam es dann zu Häufungen. Besonders oft wurden Hochstammobstbäume, Einzelbäume, Eichen und teilweise auch Hecken als schön bezeichnet. Beinahe schon einig war man sich bei der Wunschlandschaft/Vision. Über die Hälfte aller Teilnehmer der Umfrage wünschen sich einen Einhalt des Baugebietes (kein weiterer Verlust von Kulturland), eine Erhaltung des Landschaftsbildes und keine allzu grossen Veränderungen. Aus diesen Formulierungen entwickelte die Projektgruppe auch das Leitbild, das im Kapitel 3.1 zu finden ist. Der Fragebogen und die detaillierten Rückmeldungen befinden sich im Anhang 7.4.

Eine Auswahl der Bilder von den Arbeitsgruppenmitgliedern findet sich auf dieser und der folgenden Seite.



Abb. 3: Bilder der Arbeitsgruppenmitglieder von ihren „Wohlfühlorten“



Abb. 4: Bilder der Arbeitsgruppenmitglieder von ihren „Wohlfühlorten“

2.2.4 Einteilung in Landschaftseinheiten (LE)

Aufgrund der natürlichen Standortgegebenheiten (vor allem Topografie und Nutzung) konnte die Landschaft in fünf Landschaftseinheiten eingeteilt werden. Diese Einheiten wurden bei der Erarbeitung der Massnahmen und Umsetzungsziele laufend daraufhin überprüft, ob eine weitere Zusammenfassung oder Unterteilung möglich oder nötig ist.

LE 1: Ackerbau (Flussebene)



- weitgehend intensiv ackerbaulich genutzt
- stellenweise noch recht ausgedehnte Obstbaumbestände, Baumhecken und Alleen
- allgemein jedoch nur wenige verbleibende Strukturen und Fixpunkte
- die einzelnen Gemeinden haben in den letzten Jahren unterschiedlich stark aufgewertet
- eingesprengt sind einzelne Sömmerungsweiden und Naturschutzgebiete
- der offene Charakter wird aber auch als schön empfunden

LE 2: Reb- und Obstbau (Dorfgürtel)



- die Rebberge sind stellenweise reich strukturiert mit kleinen Gehölzgruppen, Einzelbüschen und –bäumen, Mauern und Resten von Trockenmauern
- die Obstgärten wurden im Zusammenhang mit den Vernetzungskonzepten vielenorts aufgewertet, ergänzt und werden auch gepflegt

LE 3: Wiesen und Weiden



- der ursprüngliche Charakter der Landschaft ist in vielen Bereichen erhalten
- recht klein strukturiertes Mosaik aus Wiesen und Weiden mit Einzelbäumen, Gehölzstreifen, Hecken und stellenweise Lesesteinhaufen; oft eng mit dem Wald verzahnt
- die Wiesen und Weiden sind unterschiedlich intensiv genutzt
- viele Hecken, insbesondere Baumhecken, haben einen hohen Pflegebedarf

LE 4: Maiensässe



- nur in den Gemeinden Untervaz (Oberbergen) und Trimmis (Says: Stams) vorhanden
- vorwiegend extensiv genutzte Wiesen; z. T. mit Einzelbäumen durchsetzt
- in Untervaz bereits mit einer Staffelung der Schnitttermine über die Betriebe hinweg

LE 5: Sömmerungsgebiet



- Allmenden in Dorfnähe: Gemeinschaftsweiden mit vielen Strukturen, Einzelbäumen (z. Bsp. Eichen in Maienfeld) und Steinen
- Waldweideflächen: in Untervaz z. T. mit grossem Farndruck
- grossflächige Alpen über der Waldgrenze: oft strukturreich und mit grossem Biotopreichtum

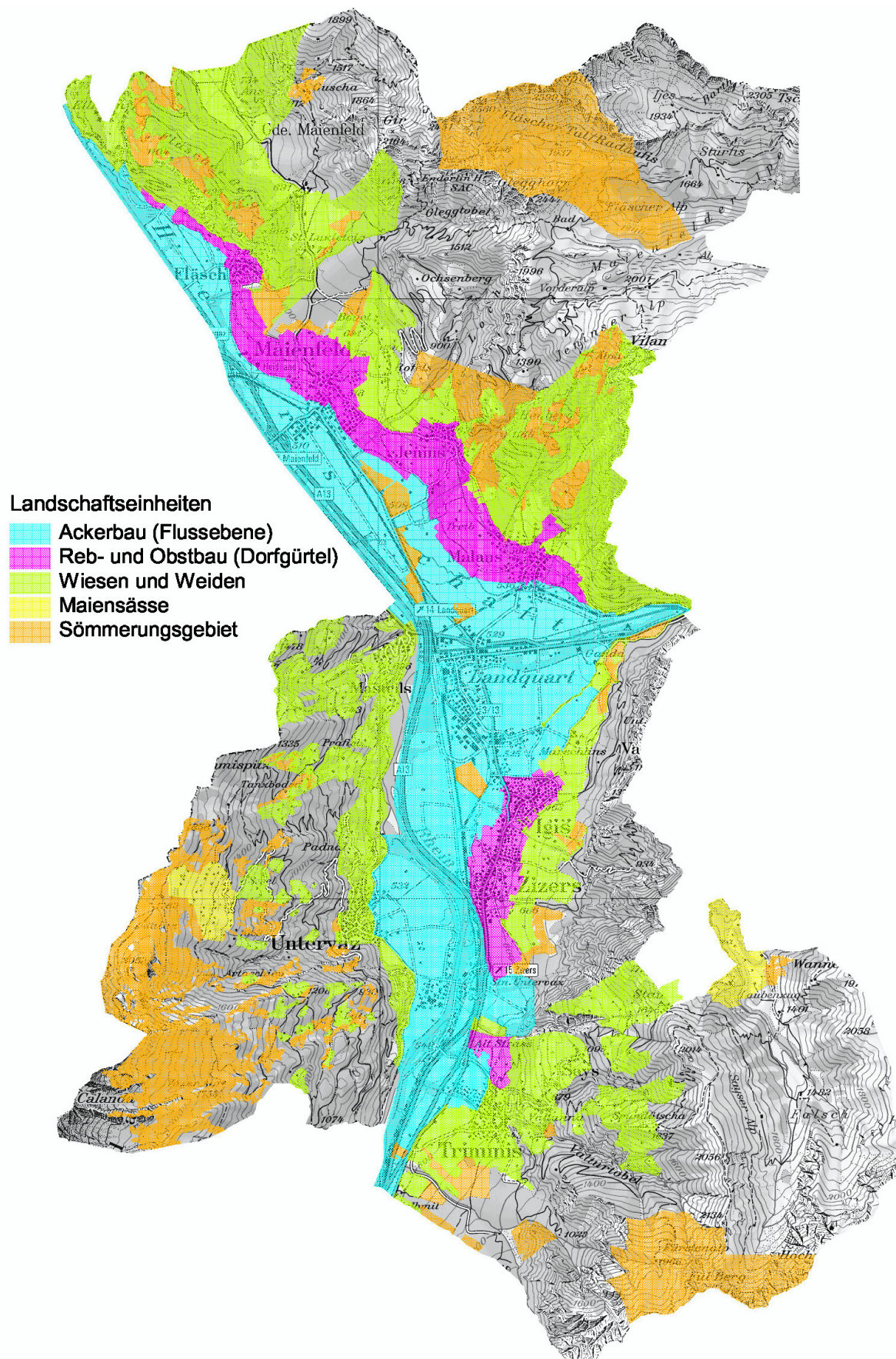


Abb. 5: Landschaftseinheiten der Region Rheintal

2.2.5 Synthese

Aufgrund der natürlichen Standortgegebenheiten besitzt das Rheintal einen unverwechselbaren Charakter, der auch durch die Bevölkerung und im speziellen durch die Landwirte und Landwirtinnen wahrgenommen und geschätzt wird. Um diesen Charakter zu erhalten und sich damit auch von anderen Agglomerationsräumen in der Schweiz zu unterscheiden, braucht es nicht nur das Engagement der Landwirtschaft sondern auch der übrigen Bevölkerung. Insbesondere auch bei der Raumplanungspolitik (Zuwachs Bauland, Siedlungsentwicklung) ist die Möglichkeit gross, das „Aussehen“ der Landschaft zu beeinflussen. In diesem Sinne wurde auch untenstehendes Leitbild beschlossen.

3 Landschaftsziele und Massnahmen

3.1 Erwünschte Entwicklung und Landschaftsleitbild

Die prägenden geografischen Räume im Rheintal mit den weiträumigen Ackerbaugebieten, dem Mosaik aus Reben, Hochstammobstgärten und den reich strukturierten, oft baumbestanden Wiesen und Weiden um die Dörfer und teilweise Wiesenutzung bis in hohe Lagen sollen in ihrer Eigenart erhalten werden. Die besondere ästhetische Qualität dieser Räume soll unter anderem auch für die Naherholung gefördert werden.

Leitbild:

- Das Kulturland ist die Basis unserer Existenz. Wir nutzen es für die nachhaltige Produktion von Lebensmitteln. Dadurch gestalten wir die Landschaft im Wohn- und Wirtschaftsraum Bündner Rheintal.
- Wir sind uns der Bedeutung unseres Arbeitsortes als Erholungsraum der Bevölkerung bewusst.
- Das jetzige Landschaftsbild erhalten wir. Schwerpunkte bilden der Ackerbau, Rebbau und Futterbau.
- Wir bekämpfen den weiteren Verlust von Kulturland.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch eine verstärkte Kommunikation zwischen Landwirten und Bevölkerung. Es wäre wünschenswert, wenn diese auch durch das Landschaftsqualitätsprojekt gefördert werden könnte.

3.2 Massnahmen und Umsetzungsziele

Im Folgenden sind die Massnahmen und Umsetzungsziele je Landschaftseinheit zusammengestellt. Details dazu sind den einzelnen Massnahmenblättern im Anhang 7.7 zu entnehmen. Die erarbeiteten Massnahmen wurden fünf allgemeinen Landschaftszielen (Wirkungszielen) zugeordnet:

A. Förderung der Vielfalt auf Ackerflächen

B. Förderung der Vielfalt im Rebbau

C. Förderung der Vielfalt im Dauergrünland

D. Erhalt und Förderung von Strukturen

E. Offenhalten der Landschaft

3.2.1 LE 1: Ackerbau (Flussebene)

Landschaftsziel: Abwechslungsreiches Mosaik und Farbtupfer in der Landschaft schaffen, ohne den offenen Charakter der Landschaft zu beeinträchtigen. Pflege der vorhandenen Strukturen und neu angelegten ökologischen Ausgleichsflächen sicherstellen.

Kat.	Nr. ALG	Ziele/Massnahmen	Einheit	Beitrag/Fr.	Bonus	Beitragsart	Priorität	Ziel
A		Förderung der Vielfalt auf Ackerflächen						
1	A 1, A 2	Förderung des Anbaus von Getreide und Kartoffeln/Mais auf Kleinflächen	a	0.- bis 26.-	15%	jährlich	xx	3'000
1	A 3.1	Förderung der vielfältigen Fruchtfolge	a	0.5 / 2.5 / 4.-	25%	jährlich	xxxx	66'000
1	A 4.1	Förderung von Spezial- und Dauerkulturen (Schnittblumen)	Betrieb	200.-		jährlich	x	45
2	D 1.5	Förderung der Anlage von Wiesenblumenstreifen, Bunt- und Rotationsbrachen	a	54.-	25%	einmalig	x	230
2	B 3.1	Pflege von Wiesenblumenstreifen, Bunt- und Rotationsbrachen	a	7.5		jährlich	x	2'000
2	A 4.2	Anbau von Bauerngärten in der LN oder Hofgärten (Betriebsfläche)	Stk	300.-		jährlich	x	10
C		Förderung der Vielfalt im Dauergrünland						
6	B 3.1	Zuschläge für extensive Flächen in intensiv genutzten Landschaftseinheiten	a	7.5		jährlich	xx	800
6	B 3.6	Förderung von Säumen entlang von Wegen, Hecken, Gewässern, Wald	a	15.-	5%	jährlich	xxx	10
7	B 2.5	Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben und Bächen	lfm	0.2 / 0.4		jährlich	x	750
D		Erhalt und Förderung von Strukturen						
8	D 1.1	Neupflanzung von Hochstammobstbäumen	Stk	200.-		einmalig	x	5
8	B 2.1	Pflege von Hochstammobstbäumen	Stk	10.- / 15.-	25%	jährlich	xxxx	1'500
9	D 1.2	Neupflanzung von Einzelbäumen (auch in Alleen)	Stk	310.-		einmalig	x	2
9	B 2.2	Erhalt/Pflege von Einzelbäumen	Stk	32.- / 16.-		jährlich	xx	200
10	D 1.3	Neupflanzung von Hecken/Einzelbüschen	m ²	1.- bis 48.-		einmalig	x	100
10	C 1.1	Pflege von Hecken, Ufergehölzen und Feldgehölzen	a	1.- bis 900.-		nach Arbeit	xxxx	700
10	C 1.2	Pflege und Unterhalt von freistehenden Baumgruppen	a	1.- bis 150.-		nach Arbeit	x	
13	B 2.7	Unterhalt von Weidezäunen aus Holz	lfm	4.- / 6.-		jährlich	xxxx	1'000
E		Offenhalten der Landschaft						
14	C 1.4	Pflege von Bachufern und Wassergräben	a	1.- bis 250.-		nach Arbeit	x	10
15	C 2.1	Pflege landschaftlich wertvoller Flächen	a	1.- bis 600.-		nach Arbeit	xxx	25

Tab. 4: Massnahmen in der Landschaftseinheit 1: Ackerbau (Flussebene)

3.2.2 LE 2: Reb- und Obstbau (Dorfgürtel)

Landschaftsziel: Traditionelle Elemente des Obst- und Rebbaus fördern, Naherholung mit Landwirtschaft in Einklang bringen.

Kat.	Nr. ALG	Ziele/Massnahmen	Einheit	Beitrag	Bonus	Beitragsart	Priorität	Ziel
B		Förderung der Vielfalt im Rebbaubau						
2	A 4.2	Anbau von Bauerngärten in der LN oder Hofgärten (Betriebsfläche)	Stk	300.-		jährlich	x	10
3	B 1.3	Bodenpflege ohne Herbizid-Einsatz im Rebbaubau	a	3.5	25%	jährlich	xxxx	3'000
3	B 1.4	Rebberge ohne überspannende Netze	a	6.-		jährlich	xxx	9'000
3	D 1.9	Holzstickel für Reben-, Obst- und Beerenanbau (Ersatz oder Neuanlage)	Stk	1.5		einmalig	xx	500
4	B 3.3	Alternierender Schnitt zwischen den Rebzeilen	a	2.-		jährlich	xxxx	13'137
5	A 4.4	Einbringen Wurzelgeophyten (Bisamhyazinthe, Weinbergtulpe, Gelbstern)	Betrieb	200.-		einmalig	xx	2
5	D 1.3	Pflanzung von Büschen	m ²	1.- bis 48.-		einmalig	xxx	30
5	D 1.5	Einsaat blütenreicher Mischungen zwischen den Reben	a	54.-	25%	einmalig	xxx	100
C		Förderung der Vielfalt im Dauergrünland						
6	B 3.6	Förderung von Säumen entlang von Wegen, Hecken, Gewässern, Wald	a	15.-	5%	jährlich	xxxx	10
6	D 1.5	Neueinsaat von blütenreichen Wiesen/Säumen	a	54.-	25%	einmalig	xxxx	100
7	B 2.5	Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben und Bächen	lfm	0.2 / 0.4		jährlich	x	750
D		Erhalt und Förderung von Strukturen						
8	D 1.1	Neupflanzung von Hochstammobstbäumen	Stk	200.-		einmalig	xxx	20
8	B 2.1	Pflege von Hochstammobstbäumen	Stk	10.- / 15.-	25%	jährlich	xxxx	1'000
9	D 1.2	Neupflanzung von Einzelbäumen (auch in Alleen)	Stk	310.-		einmalig	x	1
9	B 2.2	Erhalt/Pflege von Einzelbäumen	Stk	32.- / 16.-		jährlich	xxx	200
10	C 1.1	Pflege von Hecken, Ufergehölzen und Feldgehölzen	a	1.- bis 900.-		nach Arbeit	xxxx	700
10	C 1.2	Pflege und Unterhalt von freistehenden Baumgruppen	a	1.- bis 150.-		nach Arbeit	x	
11	B 2.8	Unterhalt von Trockensteinmauern/Bruchsteinmauern	lfm	1.-		jährlich	xxxx	4'000
13	B 2.7	Unterhalt von Weidezäunen mit Holz	lfm	4.- / 6.-		jährlich	xxxx	500
E		Offenhalten der Landschaft						
14	C 1.4	Pflege von Bachufern und Wassergräben	a	1.- bis 250.-		nach Arbeit	x	10
14	C 1.7	Offenhaltung bewirtschafteter Flächen entlang von Waldrändern und Hecken	a	1.- bis 250.-		nach Arbeit	xxx	50
14	B 3.7	Förderung der Mähnutzung von Flächen unter erschwerten Bedingungen	a	3.-		jährlich	x	300

Tab. 5: Massnahmen in der Landschaftseinheit 2: Reb- und Obstbau (Dorfgürtel)

3.2.3 LE 3: Wiesen und Weiden

Landschaftsziel: Die hohe Vielfalt an Nutzungen und Strukturen (wichtig ist insbesondere auch deren fachgerechte Pflege) soll erhalten bleiben.

Kat.	Nr. ALG	Ziele/Massnahmen	Einheit	Beitrag	Bonus	Beitragsart	Priorität	Ziel
A		Förderung der Vielfalt auf Ackerflächen						
1	A 3.2	Erhaltung des traditionellen Ackerbaus	Betrieb	300.-		jährlich	xxxx	20
2	A 4.2	Anbau von Bauerngärten in der LN oder Hofgärten (Betriebsfläche)	Stk	300.-		jährlich	x	10
C		Förderung der Vielfalt im Dauergrünland						
6	B 3.6	Förderung von Säumen entlang von Wegen, Hecken, Gewässern, Wald	a	15.-	5%	jährlich	xxxx	20
6	D 1.5	Neueinsaat von blütenreichen Wiesen/Säumen	a	54.-	25%	einmalig	xxxx	100
7	B 2.3	Mähen von Terrassenböschungen	a	11.- / 15.-		jährlich	x	100
7	B 2.5	Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben und Bächen	lfm	0.2 / 0.4		jährlich	x	750
7	B 3.5	Pflege gemähter Flächen zu Waldrändern und Baumgruppen	a	5.-		jährlich	x	1'020
D		Erhalt und Förderung von Strukturen						
8	D 1.1	Neupflanzung von Hochstammobstbäumen	Stk	200.-		einmalig	xxx	5
8	B 2.1	Pflege von Hochstammobstbäumen	Stk	10.- / 15.-	25%	jährlich	xxxx	1'500
9	D 1.2	Neupflanzung von Einzelbäumen (auch in Alleen)	Stk	310.-		einmalig	x	1
9	B 2.2	Erhalt/Pflege von Einzelbäumen	Stk	32.- / 16.-		jährlich	x	200
10	D 1.3	Neupflanzung von Hecken/Einzelbüschen	m ²	1.- bis 48.-		einmalig	xx	300
10	C 1.1	Pflege von Hecken, Ufergehölzen und Feldgehölzen	a	1.- bis 900.-		nach Arbeit	xxx	1'220
10	C 1.2	Pflege und Unterhalt von freistehenden Baumgruppen	a	1.- bis 150.-		nach Arbeit	x	
11	B 2.8	Unterhalt von Trockensteinmauern/Bruchsteinmauern	lfm	1.-		jährlich	xxxx	2'000
12	D 1.8	Neuschaffung von Holzbrunnen in Weiden	Stk	1.- bis 1'981.-		einmalig	xxxx	0,5
13	D 1.7	Erstellung von Weidezäunen mit Holz	lfm	1.- bis 80.-		einmalig	xxxx	700
13	B 2.7	Unterhalt von Weidezäunen mit Holz	lfm	4.- / 6.-		jährlich	xxxx	1'000
E		Offenhalten der Landschaft						
14	C 1.4	Pflege von Bachufern und Wassergräben	a	1.- bis 250.-		nach Arbeit	x	10
14	C 1.7	Offenhaltung bewirtschafteter Flächen entlang von Waldrändern und Hecken	a	1.- bis 250.-		nach Arbeit	xxx	50
14	B 3.7	Förderung der Mähnutzung von Flächen unter erschwerten Bedingungen	a	3.-		jährlich	x	2'000
15	C 2.1	Pflege landschaftlich wertvoller Flächen	a	1.- bis 600.-		nach Arbeit	xxx	25
15	C 2.2	Sanierungsschnitt nach Beweidung im Sommer/Herbst	a	10.-		nach Arbeit	x	100
15	C 2.3	Förderung der Beweidung in verbuschten/verunkrauteten Flächen	a	1.- bis 150.-		nach Arbeit	xxx	100

Tab. 6: Massnahmen in der Landschaftseinheit 3: Wiesen und Weiden

3.2.4 LE 4: Maiensässe

Landschaftsziel: Zentral ist die Erhaltung des Landschaftsbildes mit hohem Anteil an extensiven Wiesen und die Bewirtschaftung von Randlagen.

Kat.	Nr. ALG	Ziele/Massnahmen	Einheit	Beitrag Fr.	Bonus	Beitragsart	Priorität	Ziel
C		Förderung der Vielfalt im Dauergrünland						
7	B 2.3	Mähen von Terrassenböschungen	a	11.- / 15.-		jährlich	x	200
7	B 2.5	Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben und Bächen	lfm	0.2 / 0.4		jährlich	x	750
7	B 3.5	Pflege gemähter Flächen zu Waldrändern und Baumgruppen	a	5.-		jährlich	x	400
D		Erhalt und Förderung von Strukturen						
9	D 1.2	Neupflanzung von Einzelbäumen (auch in Alleen)	Stk	310.-		einmalig	x	1
9	B 2.2	Erhalt/Pflege von Einzelbäumen	Stk	32.- / 16.-		jährlich	x	200
10	C 1.1	Pflege von Hecken, Ufergehölzen und Feldgehölzen	a	1.- bis 900.-		nach Arbeit	xxx	300
10	C 1.2	Pflege und Unterhalt von freistehenden Baumgruppen	a	1.- bis 150.-		nach Arbeit	x	
11	B 2.8	Unterhalt von Trockensteinmauern	lfm	1.-		jährlich	xxxx	1'000
12	D 1.8	Neuschaffung von Holzbrunnen in Weiden	Stk	1.- bis 1'981.-		einmalig	xxxx	0,5
13	D 1.7	Erstellung von Weidezäunen mit Holz	lfm	1.- bis 80.-		einmalig	xxxx	700
13	B 2.7	Unterhalt von Weidezäunen mit Holz	lfm	4.- / 6.-		jährlich	xxxx	1'000
E		Offenhalten der Landschaft						
14	C 1.4	Pflege von Bachufern und Wassergräben	a	1.- bis 250.-		nach Arbeit	x	10
14	C 1.7	Offenhaltung bewirtschafteter Flächen entlang von Waldrändern und Hecken	a	1.- bis 250.-		nach Arbeit	xxx	50
14	B 3.7	Förderung der Mähnutzung von Flächen unter erschwerten Bedingungen	a	3.-		jährlich	x	3'000
15	C 2.1	Pflege landschaftlich wertvoller Flächen	a	1.- bis 600.-		nach Arbeit	xxxx	25
15	C 2.2	Sanierungsschnitt nach Beweidung im Sommer/Herbst	a	10.-		nach Arbeit	x	100
15	C 2.3	Förderung der Beweidung in verbuschten/verunkrauteten Flächen	a	1.- bis 150.-		nach Arbeit	xxxx	400

Tab. 7: Massnahmen in der Landschaftseinheit 4: Maiensässe

3.2.5 LE 5: Sömmerungsgebiet

Landschaftsziel: Die weitere Verbuschung und Verunkrautung der Allmenden und Alpen soll verhindert werden. Traditionelle Zäune und Holzbrunnen sollen neu geschaffen werden.

Kat.	Nr. ALG	Ziele/Massnahmen	Einheit	Beitrag	Bonus	Beitragsart	Priorität	Ziel
D		Erhalt und Förderung von Strukturen						
12	D 1.8	Neuschaffung von Holzbrunnen und Steinbrunnen in Weiden	Stk	1.- bis 1'981.-		einmalig	xxxx	1
13	D 1.7	Erstellung von Weidezäunen mit Holz	lfm	1.- bis 80.-		einmalig	xxxx	1'000
E		Offenhalten der Landschaft						
15	C 2.1	Pflege landschaftlich wertvoller Flächen	a	1.- bis 600.-		nach Arbeit	xxxx	25
15	C 2.2	Sanierungsschnitt nach Beweidung im Sommer/Herbst	a	10.-		nach Arbeit	x	300

Tab. 8: Massnahmen in der Landschaftseinheit 5: Sömmerungsgebiet

Massnahmen, die nicht oder nicht mehr über das Projekt Landschaftsqualität finanzierbar sind

Nicht beitragsberechtigte Massnahmen, die bei der Ausarbeitung in den Arbeitsgruppen eine hohe Priorität bekommen haben.

Kat.	Nr. ALG	Ziele/Massnahmen	Einheit	Beitrag	Bonus	Beitragsart	Priorität	Ziel
B		Förderung der Vielfalt im Rebbau						
	E 9.4	Ausbau des interaktiven Weinlehrpfades	andere Finanzierungsquelle suchen				xxxx	
D		Erhalt und Förderung von Strukturen						
	C 1.3	Renovierung von Trockensteinmauern/Bruchsteinmauern	m ²	max. 550.-	25%	nach Arbeit	xxxx	300
	E 3.6	Holzstangen für Greifvögel	Stk			einmalig	xxx	6
	E 4.4	Pflege von Lesesteinhaufen, Asthaufen und anderer Kleinstrukturen	Stk			jährlich	xxx	130
E		Offenhalten der Landschaft						
	E 1.2	Förderung von mit Lärchen bestockten Weiden	andere Finanzierungsquelle suchen				xxxx	

4 Beitragsverteilung und Berechnung

4.1 Beitragsmodell

Das Beitragsmodell im Landschaftsqualitätsprojekt Rheintal ist vierstufig. Abbildung 6 zeigt eine Übersicht, die im Folgenden kurz beschrieben wird:



Abb. 6: Beitragsmodell Landschaftsqualitätsbeiträge Kanton Graubünden

Landschaftsqualitätswert (LQ-Wert, LQ-Index)

Für das Landschaftsqualitätsprojekt wurden vorhandene Strukturen aus Vernetzungsprojekten, Meliorationen und der zusätzlichen Erhebung ab Luftbilder durch das ALG übernommen. Ziel war es, dass ein Landschaftsqualitätswert (LQ-Wert) durch ein GIS Tool berechnet werden kann. Um eine akzeptable Datenqualität zu erhalten, sollen die Daten beim Ausarbeiten der Verträge kontrolliert und allenfalls ergänzt werden. Zudem wurden offensichtliche Lücken bereits bei der Ausarbeitung des Projektes nachdigitalisiert.

Das genaue Vorgehen dieser Analyse, die über den ganzen Kanton Graubünden erfolgte, ist im Bericht „ALG/ANU 2013: Landschaftsqualitätsprojekte im Kanton Graubünden. Hintergrund, Vorgehen, Umsetzung.“ enthalten. Daher werden hier nur die für das Verständnis wichtigen Punkte beschrieben.

Ziel ist es, dass pro Parzelle ein Landschaftsqualitätswert vorhanden ist, welcher die Werte der einzelnen Strukturen und Nutzungen nicht nur summiert, sondern die Distanz zu weiteren Strukturen und Nutzungen (d.h. die Nachbarschaftsbeziehung) mit berücksichtigt. Dazu wurde eine Dichteanalyse über den Projektperimeter durchgeführt. Nach Weiterverarbeitung und Aufbereitung der Daten wurde mittels der Kernel Density Analyse der Qualitätswert be-

rechnet. Mit dieser Analysemethode werden die Strukturen in der Nachbarschaft mit einbezogen. Damit die Randparzellen nicht schlechter bewertet werden, wurde um den LN-Perimeter ein 10 m grosser Puffer gelegt. Das Ergebnis wird mit dem Parzellen-Layer verschnitten und die Dichtewerte werden pro Parzelle aufsummiert. Dieser Wert wird durch die Fläche der Parzelle geteilt und liefert so den Landschaftsqualitätsindex, welcher nun unabhängig von der Parzellengrösse untereinander vergleichbar ist.

In der Projektgruppe wurde die Bewertung der Strukturen und Vegetationstypen diskutiert. Die Tabelle im Anhang 7.5 enthält die für die Berechnung zu Grunde gelegten Ausgangswerte. Auf eine negative Bewertung wurde verzichtet, da im Rahmen der LQ-Projekte negativ wirkende Strukturen wie z. Bsp. Strommasten, befestigte Strassen, etc. nicht verbessert werden können. Positiv bewertete Objekte sind z. Bsp. Hecken, Trockenmauern, Hochstamm-Obstbäume oder Einzelbäume. Die Bewertung der Strukturen wurde über das ganze Gebiet pauschal um 4 Punkte angehoben. Dadurch bekommen die eher kleinflächig verteilten Strukturen ein höheres Gewicht im Verhältnis zu den Nutzungen.

Grundbeitrag

Der Landschaftsqualitätsindex wird in sieben Klassen (Landschaftswerte 0 bis 6) eingeteilt. Der maximale Beitrag pro Are wird durch den Kanton festgelegt. Er beträgt Fr. 3.-/Are, die Tabelle 9 gibt einen Überblick über die Einteilung des Landschaftsqualitätsindex in die sieben Klassen und die dazugehörigen Beiträge. Abbildung 7 zeigt einen Landschaftsauschnitt dazu. Der Grundbeitrag beschränkt sich auf die Landwirtschaftliche Nutzfläche.

Landschaftsqualitätswert	Landschaftsindex	Beitragsspanne prozentual vom Landschaftsbeitrag (3 Fr.) bezogen auf 1 a LN	
Klasse	Spanne	Verteilung %	Beitrag Fr./a
 0	0.00-0.09	0-5%	0.00-0.10
 1	0.10-0.19	6-10%	0.10-0.20
 2	0.20-0.29	11-25%	0.20-0.50
 3	0.30-0.39	26-50%	0.51-1.00
 4	0.40-0.49	51-80%	1.01-1.60
 5	0.50-0.59	81-110%	1.61-2.20
 6	0.60-0.70	111-150%	2.21-3.00

Tab. 9: Einteilung Landschaftsqualitätswert und dazugehörige Beiträge

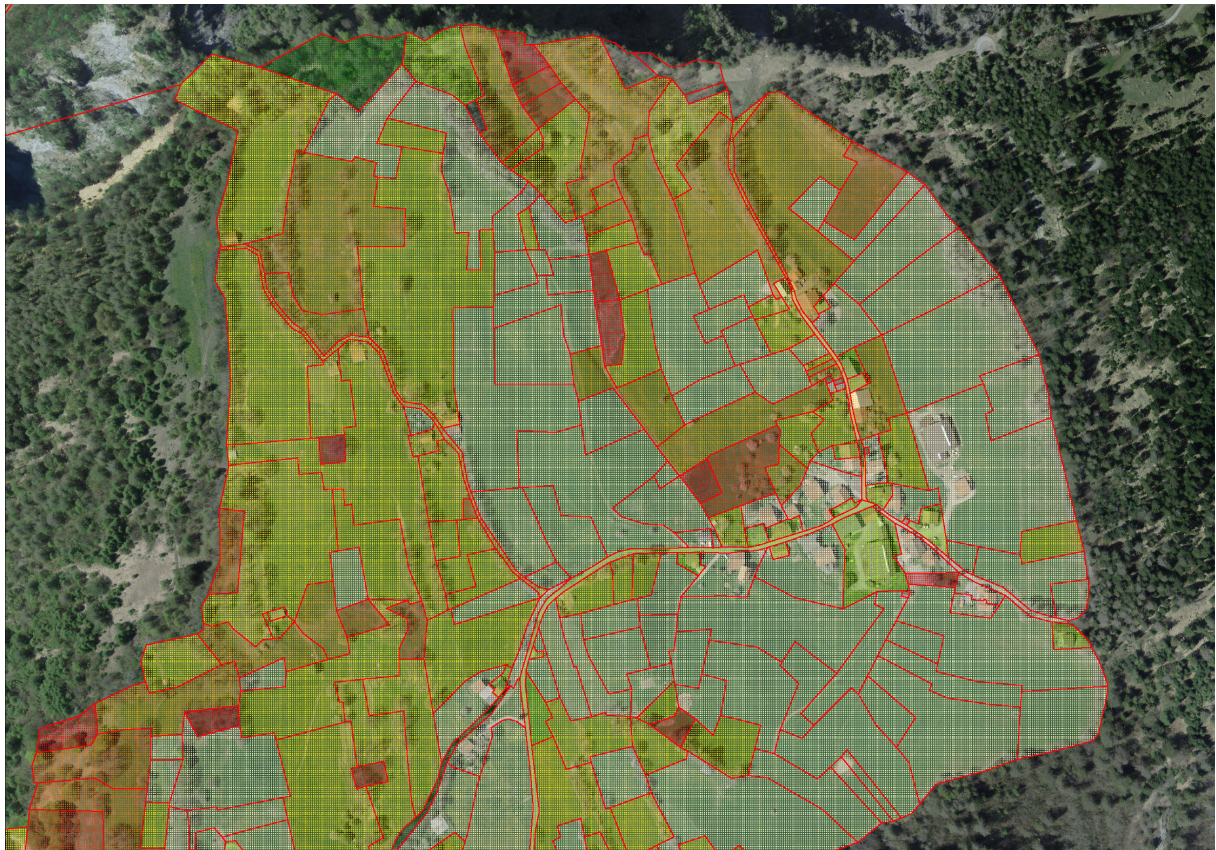


Abb. 7: Landschaftsqualitätsindex der Parzellen von Says (Trimmis)

Beiträge für jährliche Massnahmen

Für diese Beitragsart werden der Arbeitsaufwand, Ertragsausfall und Materialkosten berechnet. Es sind jährlich wiederkehrende Massnahmen, die den Anbau verschiedener positiv auf das Landschaftsbild wirkenden Kulturen und das Nutzungsmosaik fördern und die Pflege der Strukturen gewährleisten. Die Arbeitsgruppen und die Projektgruppe legten die Priorisierung und die Umsetzungsziele fest. Es besteht die Möglichkeit der Vergabe eines Bonusbeitrages. Dieser liegt nach Vorgabe des BLW bei maximal 25% der berechneten Beitragskosten.

Beiträge für einmalige Massnahmen (Einzelmassnahmen)

Für diese Beitragsart werden der Arbeitsaufwand, Ertragsausfall, Maschinen- und Materialkosten berechnet. Wie bei den jährlichen Massnahmen wurden zusammen mit den Arbeitsgruppen und der Projektgruppe die Priorisierung und das Umsetzungsziel festgelegt. Zu dieser Beitragsart gehören z.B. Heckenpflege, Offenhalten der Landschaft durch aktive Pflegeeingriffe, Neuschaffung von Strukturen wie Einzelgehölze, Alleen, Holzbrunnen usw.

Verteilschlüssel

Der Verteilschlüssel zwischen den verschiedenen Beiträgen wird durch den Kanton vorgegeben und ist im kantonalen Bericht „ALG/ANU, 2013: Landschaftsqualitätsprojekte im Kanton Graubünden. Hintergrund, Vorgehen, Umsetzung.“ zu finden.

4.2 Beitragsberechnungen

Die Landschaftsqualitätsbeiträge bemessen sich gemäss Vorgaben des BLW an den durchschnittlichen ungedeckten Kosten für die Leistungserbringung. Sie entschädigen die Zusatzkosten, den Zusatzaufwand und/oder den Ertragsausfall unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Zahlungen nach dem Landwirtschaftsgesetz oder weiteren Projekten von Stif-

tungen und anderen Trägerschaften. Neben diesen Beiträgen für den Mehraufwand, die Pflege, die Neuschaffung oder den Ertragsausfall ist auch ein Anreizteil enthalten, der sich an den Prioritäten des Landschaftsraumes orientiert. Dieser Bonus soll 25% des Aufwandes nicht übersteigen. Gemäss Vorgaben des ALG können drei Stufen vergeben werden: 5%, 15% oder 25%.

Die Berechnungen der Beiträge wurden durch die Steuergruppe des Kantons vorgenommen. Ein Beispiel der Vorgehensweise ist in Tabelle 10 dargestellt. Detailliertere Angaben und die Funktionsweise der Beitragszahlungen können dem Bericht „ALG/ANU 2013: Landschaftsqualitätsprojekte im Kanton Graubünden. Hintergrund, Vorgehen, Umsetzung.“ entnommen werden.

Landschaftsqualitätsbeiträge Kanton GR - Beitragsberechnung				
Massnahme:	D 2.2 Jährlicher Beitrag Erhalt/Pflege von Einzelbäumen			
Stundenansatz:	A:	Fr. 28.00		
Kosten nach Zonen		Talzone, Hügelzone, Bergzone I + II	Bergzone III	Bergzone IV
Ertragsausfall pro Baum		Fr. 12.80	Fr. 10.24	Fr. 7.68
Mehraufwand pro Baum		Fr. 36.67	Fr. 22.92	Fr. 18.33
Baumpflegeschnitt (20 Min.)		Fr. 9.33	Fr. 9.33	Fr. 9.33
Annahmen Ertragsausfall:	pro Baum Fläche 8x8 m (0.64 a), 1/2 weniger Ertrag Ausfall nach SBV Treuhand und Schätzungen, Schätzung von Kulturschäden, S.9		TZ, HZ und BZ I + II: 4 Schnitte (Jahresertrag (JE) Fr/a 40.00) BZ III: 2.5 Schnitte (JE Fr/a 32.00) BZ IV: 2 Schnitte (JE Fr/a 24.00) (intensive Nutzung)	
Annahmen Mehraufwand:	Handarbeit: 10 Min. pro Baum und Arbeitsgang Maschinenkosten: 4.50 pro Baum und Arbeitsgang		TZ, HZ und BZ I + II: 4 Schnitte BZ III: 2.5 Schnitte BZ IV: 2 Schnitte	
Kostenstellen			pro Baum	
Ertragsausfall (gerundet)			10.00	
Mehraufwand (gerundet)			22.00	
Totalkosten pro Baum (Material, Arbeit)			Fr. 32.00	
Bonus pro Baum				

Tab. 10: Beispiel einer Beitragsberechnung

5 Umsetzung

5.1 Kosten und Finanzierung

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Umsetzungsziele und die dadurch ausgelösten Beiträge. Es ist eine grosse Kostenkontrolle nötig, dabei wird neben einer Limitierung, auch die Reduktion des Grundbeitrages oder der Verzicht auf den Bonus zur Steuerung eingesetzt.

Massnahme	Kat.	Beitrag	Bonus	Einheit	Ziel/Jahr	Beitrag total
Förderung des Anbaus von Getreide und Kartoffeln/Mais auf Kleinflächen	A 1, A 2	CHF 2,00	15%	Aren	3.000	CHF 6.900,00
Förderung der vielfältigen Fruchtfolge: 5 Kulturen	A 3.1.1	CHF 0,50	25%	Aren	40.000	CHF 25.000,00
Förderung der vielfältigen Fruchtfolge: 6 Kulturen	A 3.1.2	CHF 2,50	25%	Aren	16.000	CHF 50.000,00
Förderung der vielfältigen Fruchtfolge: 7 Kulturen	A 3.1.3	CHF 4,00	25%	Aren	10.000	CHF 50.000,00
Erhaltung des traditionellen Ackerbaus	A 3.2	CHF 300,00		Betrieb	20	CHF 6.000,00
Förderung des Anbaus von Schnittblumen (Spezial- und Dauerkulturen)	A 4.1	CHF 200,00		Betrieb	45	CHF 9.000,00
Förderung der Anlage von Wiesenblumenstreifen, Bunt- und Rotationsbrachen	D 1.5	CHF 54,00	25%	Aren	230	CHF 15.525,00
Pflege von Ackerschonstreifen, Wiesenblumenstreifen, Bunt- und Rotationsbrachen	B 3.1	CHF 7,50		Aren	2.000	CHF 15.000,00
Anbau von Bauerngärten in der LN oder Hofgärten (Betriebsfläche)	A 4.2	CHF 300,00		Stück	30	CHF 9.000,00
Bodenpflege ohne Herbizideinsatz im Rebbaub	B 1.3	CHF 3,50	25%	Aren	3.000	CHF 13.125,00
Rebberge ohne überspannende Netze	B 1.4	CHF 6,00		Aren	9.000	CHF 54.000,00
Holzsticker für Reben-, Obst- und Beerenanbau (Ersatz oder Neuanlage)	D 1.9	CHF 1,50		Stück	500	CHF 750,00
Alternierender Schnitt zwischen den Rebzeilen	B 3.3	CHF 2,00		Aren	13.137	CHF 26.274,00
Einbringen von Wurzelgeophyten (Bisamhyazinthe, Weinbergtulpe, Gelbstern)	A 4.4	CHF 200,00		Betrieb	2	CHF 400,00
Pflanzung und Pflege von Büschen	D 1.3	CHF 48,00		m2	30	CHF 1.440,00
Einsaat blütenreicher Mischungen zwischen den Reben	D 1.5	CHF 54,00	25%	Aren	100	CHF 6.750,00
Zuschläge für extensive Flächen in intensiv genutzten Landschaftseinheiten	B 3.1	CHF 7,50		Aren	800	CHF 6.000,00
Förderung von Säumen entlang von Wegen, Hecken, Gewässern, Wald: ohne Qual.	B 3.6	CHF 15,00	5%	Aren	40	CHF 630,00
Neueinsaat von blütenreichen Wiesen/Säumen	D 1.5	CHF 54,00	25%	Aren	200	CHF 13.500,00
Mähen von Terrassenböschungen: mit Qual.	B 2.3	CHF 11,00		Aren	250	CHF 2.750,00
Mähen von Terrassenböschungen: ohne Qual.	B 2.3	CHF 15,00		Aren	50	CHF 750,00
Einseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben und Bächen	B 2.5.1	CHF 0,20		lfm	1.500	CHF 300,00
Beidseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben und Bächen	B 2.5.2	CHF 0,40		lfm	1.500	CHF 600,00
Pflege gemähter Flächen zu Waldrändern und Baumgruppen	B 3.5	CHF 5,00		Aren	1.420	CHF 7.100,00
Neupflanzung von Hochstammobstbäumen	D 1.1	CHF 200,00		Stück	30	CHF 6.000,00
Pflege von Hochstammobstbäumen: mit Qualität	B 2.1	CHF 10,00	25%	Stück	3.000	CHF 30.000,00

Massnahme	Kat.	Beitrag	Bonus	Einheit	Ziel/Jahr	Beitrag total
Pflege von Hochstammobstbäumen: ohne Qualität	B 2.1	CHF 15,00	25%	Stück	1.000	CHF 15.000,00
Neupflanzung von Einzelbäumen (auch in Alleen)	D 1.2	CHF 310,00		Stück	5	CHF 1.550,00
Erhalt/Pflege von Einzelbäumen in Wiesen/Alleen	B 2.2	CHF 32,00		Stück	600	CHF 19.200,00
Erhalt/Pflege von Einzelbäumen in Weiden	B 2.2	CHF 16,00		Stück	200	CHF 3.200,00
Neupflanzung von Hecken/Einzelbüschen	D 1.3	CHF 48,00		m2	50	CHF 2.400,00
Pflege von Hecken, Ufergehölzen und Feldgehölzen	C 1.1	CHF 200,00		Aren	315	CHF 63.000,00
Pflege und Unterhalt von freistehenden Baumgruppen	C 1.2	CHF 150,00		Aren	50	CHF 7.500,00
Pflege von Trockensteinmauern/Bruchsteinmauern	B 2.8	CHF 1,00		lfm	7.000	CHF 7.000,00
Neuschaffung von Holzbrunnen in Weiden	D 1.8	CHF 500,00		Stück	2	CHF 1.000,00
Erstellung von Weidezäunen mit Holz	D 1.7	CHF 35,00		lfm	300	CHF 10.500,00
Unterhalt von Weidezäunen mit Holz	B 2.7.1	CHF 4,00		lfm	3.500	CHF 14.000,00
Pflege von Bachufern und Wassergräben	C 1.4	CHF 200,00		Aren	40	CHF 8.000,00
Offenhaltung bewirtschafteter Flächen entlang von Waldrändern und Hecken	C 1.7	CHF 200,00		Aren	150	CHF 30.000,00
Förderung der Mähnutzung von Flächen unter erschwerten Bedingungen	B 3.7	CHF 3,00		Aren	5.300	CHF 15.900,00
Pflege landschaftlich wertvoller Flächen (LN und Sömmerung)	C 2.1	CHF 50,00		Aren	100	CHF 5.000,00
Sanierungsschnitt nach Beweidung im Sommer/Herbst	C 2.2	CHF 10,00		Aren	500	CHF 5.000,00
Förderung der Beweidung in verbuschten/verunkrauteten Flächen	C 2.3	CHF 20,00		Aren	500	CHF 10.000,00
Total						CHF 575.044,00
<u>Zur Verfügung stehende Mittel:</u>						
Projektbeginn 2014: ha LN * 133 Fr.				ha	3567	CHF 474.411,00
Projektbeginn 2014: NST * 89 Fr.				NST	2746	CHF 244.394,00
Total						CHF 718.805,00
Höchstwert pro Projektregion: ha LN * 360.- Fr.				ha	3567	CHF 1.284.120,00
Höchstwert pro Projektregion: NST * 240 Fr.				NST	2746	CHF 659.040,00
Total						CHF 1.943.160,00
<u>Verteilschlüssel:</u>						
Grundbeitrag: 20%						CHF 143.761,00
einmalige Massnahmen: 20%						CHF 143.761,00
jährliche Massnahmen: 60%						CHF 431.283,00
zu vergeben für Massnahmen						CHF 575.044,00

Tab. 11: Finanzierungskonzept der Region Rheintal; hellgelb hinterlegt: neue Massnahmen ab 2018

5.2 Planung der Umsetzung

Dieses Kapitel wird im Bericht „ALG/ANU 2013: Landschaftsqualitätsprojekte im Kanton Graubünden. Hintergrund, Vorgehen, Umsetzung.“ abgehandelt.

5.3 Umsetzungskontrolle, Evaluation

Dieses Kapitel wird im Bericht „ALG/ANU 2013: Landschaftsqualitätsprojekte im Kanton Graubünden. Hintergrund, Vorgehen, Umsetzung.“ abgehandelt.

6 Literatur, Verzeichnis der Grundlagen

Amt für Natur und Landschaft GR, 2004: Regionales Vernetzungskonzept Trimmis.

Amt für Raumentwicklung GR, : Kulturlandschaften mit besonderer Bewirtschaftung (Kantonaler Richtplan).

Amt für Raumentwicklung GR, 2010: Richtplan 2000 – Überprüfung Kap. 5.1.1 Schützenswerte Orte. Bericht zur Nachführung 2010.

Atrogene, Grünenfelder, 2005: Vernetzungskonzept der Gemeinde Mastrils.

Atrogene, 2013: Heckenkonzept Igis-Dorf bis Birchholz, Gemeinde Landquart.

BUWAL (BAFU), 2001: Landschaftsästhetik – Wege für das Planen und Projektieren. Leitfaden Umwelt, Nr. 9.

BLW, 2013: Richtlinie Landschaftsqualitätsbeitrag.

FLS, 2011: 20 Jahre FLS. Typisch FLS – typisch Schweiz. Bulletin Nr. 38

GeOs GmbH, 2003: Regionales Vernetzungskonzept Says.

GeOs GmbH, 2006: Gesamtmelioration Says – Spezialbericht Natur und Landschaft.

GeOs GmbH, 2007: Beweidung und Pflege der Allmendweiden Witenen, Gemeinde Trimmis.

GeOs GmbH, 2009: Regionales Vernetzungskonzept Trimmis – Schlussbericht 2002 – 2008.

Gemeinde Jenins, 2006: Leitbild Jenins.

Gemeinde Malans, : Leitbild Malans – Wohnen und Leben in den Bündner Reben.

Gemeinderat / Projektgruppe „Zukunft Fläsch“, 2003: Leitbild 2004, Fläsch.

Gfeller M., Schmid W. A., 1990: Raumplanerische Umsetzung von Bewertungsmethoden für naturnahe Flächen. Nationales Forschungsprogramm „Nutzung des Bodens in der Schweiz“. NFP 45.

Interaktive Karte zum Kanton Graubünden zum Thema Natur- und Landschaftsinventar.
<http://map.geo.gr.ch/naturschutz/>

Raumplanungsfachstellen des Fürstentums Liechtenstein, des Kantons St. Gallen, des Kantons Graubünden und des Landes Vorarlberg, 2002: Räumliche Entwicklung des Alpenrheintals – Analysen und Thesen.

PÖL, 2004: Vernetzungsprojekt Bündner Herrschaft – Fläsch, Maienfeld, Jenins, Malans.

PÖL, 2006: Vernetzungsprojekt Untervaz.

PÖL, 2007: Konzept Optimierung der Allmendnutzungen, Untervaz.

PÖL, 2008: Weidekonzept Sömmerungsweiden Heidibrunnen, Bovel und Guscha/Überm Bach, Maienfeld.

PÖL, 2008: Ökologische Aufwertung – Weidegebiet Rohanschanze, Malans.

PÖL, 2012: Vernetzungsprojekt Zizers.

Pro Natura, 2013: Projekt „Allegra Geissenpeter“ im Churer Rheintal – Ziegen fördern Artenreichtum in verbuschten Weiden.

Stadt Maienfeld, 2002: Zukunft Maienfeld – Leitbild: Visionen – Ziele – Massnahmen.

Wiedemeier P., Stäubli A., 2010: Rebgebiete in Malans: Ökologische Aufwertungsmöglichkeiten.

7 Anhang

- Adressliste Projektgruppe und Arbeitsgruppen
- Beteiligungsverfahren
- Zeitplan
- Fragebogen
- Bewertung Strukturen und Nutzungen
- Umsetzungsziele 2014
- Massnahmenblätter für jede Massnahme
- Gesamtkatalog aller Massnahmen
- Plan Landschaftseinheiten

7.1 Adressliste Projektgruppe und Arbeitsgruppen

Projektgruppe								
Name	Vorname	Adresse	PLZ	Ort	Tel	Natel	Email	Funktion
Clavadetscher	Roman	Oberdorfasse 2	7208	Malans		079 327 27 51	clavadetscher@malanser.ch	Leitung
Canova	Gregor	Plantahof	7302	Landquart	081 257 60 64		gregor.canova@plantahof.gr.ch	Landwirtschaftliche Beratung
Hermann	Michael	Vorstadtasse 16	7304	Maienfeld		079 333 24 63	michael@hermann-maienfeld.ch	Mitglied
Joos	Beat	Baltschinweg 2	7204	Untervaz		079 387 06 56	bjoos@bjoos.ch	Mitglied
Stäubli	Anna	Sternenried 2	6048	Horw	041 340 47 31		anna.staebli@poel.ch	Projektbearbeiterin
Schmid	Willy	Sternenried 2	6048	Horw	041 340 47 31		willy.schmid@poel.ch	Projektbearbeiter
Arbeitsgruppe 5 Dörfer								
Name	Vorname	Adresse	PLZ	Ort	Tel	Natel	Email	Funktion
Bernhard	Andreas	Riedhof	7205	Zizers		079 307 69 81	riedhof.zizers@bluewin.ch	Landwirt (Bio), Zizers
Bürkli	Rolf	Patnalerweg 18	7204	Untervaz	081 322 43 74	079 222 22 82	rolf.buerkli@bluewin.ch	Landwirt, Untervaz
Geissmann	Stefan	Kantonsstr. 17	7302	Landquart	081 257 60 74	079 601 66 65	stefan.geissmann@plantahof.gr.ch	Weidefachchef Untervaz
Grendelmeier	Yvonne	Im Tschalär	7205	Zizers	081 300 02 70	079 204 87 36	yvonne@zizers.ch	Landwirtin, Zizers
Hartmann	Christian	Oberdorfstr. 6	7202	Says		079 549 58 67	hitschs-hofmetzg@bluewin.ch	Landwirt (Bio), Says
Hartmann	Seraina	Waldrigada	7202	Says		079 771 65 69	seraina-hartmann@gmx.net	Landwirtin, Says
Hefti	Benjamin	Hof Rappagugg	7205	Zizers		079 471 81 91	benjamin.hefti@bluewin.ch	Landwirt, Bewirtschafter Ochsenweide, Zizers
Meyer	Hansjörg	Chüeweg 1	7203	Trimmis	081 353 50 23	079 236 70 61	meybardill@bluewin.ch	Landwirt, Vertreter Bürgerge- meinde, Trimmis
Monsch	Thomas	Löwengasse 8	7205	Zizers		079 682 27 44	th.monsch@bluewin.ch	Landwirt, Bewirtschafter Rossriet, Zizers
Oswald	Anton	Churweg 91	7203	Trimmis	081 353 27 39	076 505 63 33	tonioswald@bluewin.ch	Landwirt, Trimmis
Schneider	Miriam	Reichenauersstr. 61	7015	Tamins	081 257 61 88	079 475 52 05	miriam.schneider@awn.gr.ch	Regionalförstingenieurin
Arbeitsgruppe Herrschaft								
Name	Vorname	Adresse	PLZ	Ort	Tel	Natel	Email	Funktion
Aust	Ines	Sagastägstr. 96	7220	Schiers	081 300 24 14	079 475 52 19	ines.aust@awn.gr.ch	Regionalförstingenieurin
Bantli	Hans	Rathaus	7307	Jenins	081 300 41 54	079 682 49 26	forst@jenins.ch	Revierforstamt Jenins/Malans
Bischofberger	Tanja	ARE, Grabenstr. 1	7000	Chur	081 302 60 49		tanja.bischofberger@are.gr.ch	Leiter Kreis Nord ARE
Cavin	Valérie	Oberdorfasse 2	7208	Malans	081 322 66 50		vcavin@bluewin.ch	Mitglied NLK Malans
Hartmann	Leo	Muldenweg 14	7304	Maienfeld	081 302 12 69	078 810 82 82	l.hartmann@bluewin.ch	Landwirt, Maienfeld
Hermann	Peter	Hinterdorf 6	7306	Fläsch	081 302 40 85		peter.hermann@bluewin.ch	Winzer, Fläsch
Kofler	Karl	Sattel 4	7213	Valzeina	081 302 42 36	079 335 80 69	kamargkofler@bluewin.ch	Bio. Gartenpflege, Maienfeld
Kohler	Armin	Bovelweg 4	7208	Malans	081 322 68 73	079 352 80 93	armin.kohler@bluewin.ch	Landwirt, Malans
Montalta	Felicia	Luggagasse 2b	7208	Malans	081 322 17 15		felicia.montalta@malans.ch	Mitglied NLK Malans
Obrecht	Christian	Malanserstrasse	7307	Jenins	081 302 21 45	079 888 14 64	info@obrecht.ch	Winzer, Jenins
Zindel	Ruedi	Panxen	7304	Maienfeld		076 523 10 65		Landwirt, Maienfeld

7.2 Beteiligungsverfahren

Schritt/Phase	Aktivität	Zuständigkeit	Adressaten	Methode
1 Initiative/Projektorganisation	Information	Kanton Trägerschaft	Sämtliche Landwirte, Schlüsselakteure, Bevölkerung	Artikel in diversen Publikationsorganen Schriftliche Einladung Informationsveranstaltung
2 Analyse	Konsultation	Trägerschaft	Interessierte Landwirte, Schlüsselakteure, Bevölkerung	Interessierte Landwirte: Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Fragebogen Schlüsselakteure: Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Fragebogen, telefonische Befragung Bevölkerung: Interviews über Arbeitsgruppenmitglieder
3 Gewünschte Entwicklung und Landschaftsziele	Konsultation	Trägerschaft	Interessierte Landwirte, Schlüsselakteure, Bevölkerung	Interessierte Landwirte: Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Fragebogen Schlüsselakteure: Mitarbeit in Arbeitsgruppe, Fragebogen, telefonische Befragung Bevölkerung: Interviews über Arbeitsgruppenmitglieder
4 Massnahmen und Umsetzungsziele	Mitwirkung	Trägerschaft, Arbeitsgruppen	Interessierte Landwirte, Schlüsselakteure	Mitarbeit in Arbeitsgruppen (World Café, Kleingruppendiskussion)
5 Umsetzung	Mitwirkung	Trägerschaft, Kanton	Landwirte	Treffen zur Information, zusätzliche schriftliche Information über die Möglichkeit zur Beteiligung
5 Umsetzung	Information	Trägerschaft	Bevölkerung	Medienberichte, Beiträge in den Gemeindeblättern, Informationsveranstaltung

7.3 Zeitplan

Zeitplan Landschaftsqualitätsprojekt Rheintal																																
Akteure		Kanton (ALG)	Trägerschaft	Projektgruppe	Arbeitsgruppen (2)	LandwirtInnen	Fachpersonen	Bevölkerung																								
Zeit		V: Verantwortlich T: Teilnehmer O: Orientierung B: Bilateral	Jahr 2013												Jahr 2014								...									
			06	07	08	09	10	11	12	01	02	03	04	...	...	...																
Phase	Arbeitsschritt																															
1	Initiative und Projektorganisation																															
	Projektgebiet definieren	V																														
	Trägerschaft bilden	V	V																													
	Finanzierungskonzept erstellen		V																													
	Erstellung Beteiligungskonzept			V					6																							
	Projektablauf (Zeitplan) festlegen			V					6																							
	Information der Öffentlichkeit			V	O	O	O	O	20																							
	Zusammenstellung Arbeitsgruppen, konkrete Arbeit festlegen			V						2																						
	Beteiligung Betroffener: Information der Arbeitsgruppen			V	T					30																						
2	Grundlagen und Analyse																															
2.1	Grundlagen sammeln und auswerten																															
	Bestehende Grundlagen sammeln			V																												
	Vorhandene Landschaftsziele erfassen und bewerten			V																												
	Koordination mit laufenden Projekten sicherstellen			V																												
	Verzicht auf Landschaftsanalyse prüfen			V																												
2.2	Analyse																															
	Landschaftseinheiten des Projektgebiets identifizieren			V																												
	Physisch-materielle Dimension der Landschaft beschreiben			V																												
	Trends der Raum- und Landschaftsentwicklung beschreiben			V																												
	Wahrnehmungsdimension der Landschaft erfassen			V			B																									
	Vorbereitung Arbeitsgruppen-Sitzung			V							17																					
	Beteiligung Betroffener: Konsultation der Arbeitsgruppen			V	T						24																					
	Erhebung und Beurteilung der Bedürfnisse/Anliegen an Landschaft			V																												
	Synthese erarbeiten			V																												
3	Ziele und Massnahmen																															
3.1	Gewünschte Entwicklung und Landschaftsziele																															
	Vision für die Landschaft formulieren			V																												
	Landschaftsziele festlegen			V																												
3.2	Massnahmen und Umsetzungsziele																															
	Massnahmen definieren			V																												
	Vorbereitung Mitwirkung			V								3																				
	Beteiligung Betroffener: Mitwirkung der Arbeitsgruppen			V	V						8																					
	Umsetzungsziele festlegen			V																												
	Vorschlag für Massnahmenkonzept und Verteilschlüssel			V																												
	Besprechung Berichtsentwurf			V								6																				
4	Berichterstattung und Bewilligungsverfahren																															
	Projektbericht (Massnahmenkonzept für LN und Sömmerung)			V			B																									
	Kalkulation der Beiträge pro Massnahme inklusive Verteilungskonzept			V																												
	Besprechung Bericht			V	V								9																			
	Übermittlung des Dossiers an den Kanton												15																			
	Überprüfung des Projektes durch den Kanton			V																												
	Übermittlung des Projektberichts an den Bund			V																												
	Projekt prüfen lassen (Bund)																															
5	Umsetzung																															
	Beteiligung Betroffener: Informationsveranstaltung Landwirte			V	T	T																										
	Öffentlichkeit informieren			V				O																								
	Bewirtschaftungsvereinbarungen abschliessen																															
	Massnahmen realisieren																															
	Beiträge ausrichten																															
	Beteiligung Betroffener: Information der Akteure im Projekt																															
6	Evaluation / Weiterführung des Projekts																															
	Umsetzung der Massnahmen evaluieren																															
	Projektbericht anpassen																															
	Verlängerung der Umsetzung prüfen lassen (Bund)																															

7.4 Fragebogen

Was gefällt Ihnen an „Ihrer“ Landschaft?

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen aus Ihrer persönlichen Sicht in Stichworten.

Bitte unbedingt ausfüllen:

Mein Hof ist in der Gemeinde:

Alter: Geschlecht: m ☐ / w ☐ (ankreuzen)

Freiwillig: Name, Vorname, evt. Adresse, Tel. Nr. oder / und Email für Rückfragen

.....

Wo gefällt es Ihnen in Ihrer Wohngemeinde am besten / sehr gut?

Bitte Flurnamen angeben, damit Ort lokalisiert werden kann. Auch mehrere Orte möglich.

Warum gefällt es Ihnen dort?

Allgemeine Antworten

Was für Landschaftselemente gibt es dort, die Ihnen besonders gefallen?

Was können Sie sich direkt beim Dorf / bei Ihrem Hof oder in der nahen Umgebung an Landschaftselementen vorstellen, die Ihnen gefallen würden?

Wie sieht Ihre Wunschlandschaft in 25 Jahren aus? Haben Sie eine Vision?

An was für Landschaftselemente erinnern Sie sich, die es in Ihrer Kindheit / Jugend in Ihrem Dorf gab? (falls Sie im Rheintal aufgewachsen sind)

Einsenden an: Anna Stäubli, Sternenried 2, 6048 Horw; anna.staebli@poel.ch

Besten Dank für Ihre Mitarbeit!

Zusammenzug der Antworten

Wo gefällt es?

Says: Waldrigada, Stams, Im Berg, Carnis, Obersays, Martschellis, Says

Trimmis: Witenen, Ternoza

Malans: Bovel

Maienfeld: Schlossbongert, unter der Linde, Hölzli, Fuchsenwinkel, Heidibrunnen, Pradafant, Ochsenberg, Alp Jes, Fläscher Tal (2x); Panxgebiet, Rossriet, Bürgergüter

Untervaz: Talsohle mit strukturierten Feldern, Allmenden, Heuwiesen, Alpen (Tarschierv), Salaz, Hintere Alp

Jenins: Bofel (Heimkuhgasse); Erlenboden (2x), Bärenhag, Siechenstuden; Fadella, Hintersäss, Guldistückli, Hürihoh

Zizers: Zyperspitz, Ochsenweide (2x), Hanfländer

Fläsch: Allmend, Rebberg

Warum?

Vielfältige, abwechslungsreiche Landschaft (2x), verschiedene Farben, Aussicht (5x)

Heckenlandschaft (3x); alte, schöne Obstbäume (3x), Eichen (2x); Sinnvolle Ökowiesen

Gepflegte Mähwiesen und Weiden, Ausforstungen (Felsbänder, Einzelbäume)

Kein Autoverkehr (2x); Beobachtung von Wildtieren möglich; Ruhe (2x), wenig Veränderung

Panorama, in die Weite sehen (2x); keine grossflächigen Monokulturen, Wege mit Hohl-Gassenbildung; verschiedenste Parzellierungen, Rhein; Erholungsraum (Natur pur) (2x)

Abwechslungsreiche Kulturen, Intensiv- und Extensivgrünland, Gemeindeweiden

Landschaftselemente?

Hochstammobstbäume (5x), Einzelbäume (5x), Hecken (mit einheimischen Stauden) (6x), grüne Felder (2x), kleine bis grössere, offene Wieslandflächen, Wald (2x), Schilf; Trockenmauern (4x), Eichen (2x); Waldweiden; Steinhag (4x); Rüfen (3x), Steine, Trockenwiesen; andere Natur als im Tal; Berge (2x), Wiesen und Weiden (5x), schroffe Felsen; Feldgehölze; Wasser/Feuchtgebiete, vielfältige Kulturen; Urwald; Einfriedungen; wenig Überbauungen

Zusätzliche Landschaftselemente?

Steinhaufen, Asthaufen, Erneuerung/Verjüngung/Erhalt Baumgärten; Heckenpflege; Waldrandpflege; Obstbäume/-gärten (6x), Blumenwiesen, Ackerkulturen (2x); Weiher, Trocken-/Steinmauern (2x), Hecken (mit Wildstauden) (3x), Beeren, Wildobst; landwirtschaftlich genutzte Landschaft, Bäume; abwechslungsreiche Fruchtfolgeflächen; gepflegte Gemüse-, Blumengärten; Kieswege/Plätze; Bungertmauern (2x); schön gepflegte Lärchen-Waldweide

Wunschlandschaft? Vision?

Keine allzu grossen Veränderungen (6x), Zusammenspiel zwischen wirtschaftlicher und landwirtschaftlicher Nutzung, Erhaltung des Landschaftsbildes (4x)

Einhalt Baugebiet (9x); Strukturen und offene Wies- und Weideflächen erhalten

Vielfältige Landschaft, grössere Parzellen; keine Industrie; Baumgärten (2x), Blumenwiesen (2x), Steinmauern; keine Monokulturen, artenreiche Wiesen und Felder, möglichst viele Hecken; Produzierende Landwirtschaft ohne Ausbeutung der Natur

Hecken- und Alleenbestand sichern, Grünzonen in den Dörfern erhalten (Wiesen, Weiden)

Landschaftselemente in der Kindheit/Jugend?

Trockensteinmauern, Hochstammobstbäume (8x), landschaftsprägende Bäume (Eichen)

Zäune, mehr Blumen in den Wiesen (4x); mehr Wildnis; bessere Trennung von Wohngebiet und Landwirtschaft; zu kleinstrukturierte Felder (3x); zu viele Bäume auf dem Feld

Kleine, verschlungene Wege in den Rebbergen, Hecken, Steinhaufen (2x), Magerwiesen

7.5 Bewertung Strukturen und Nutzungen

Strukturen							
Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Bewertung				Bemerkungen
			Fläche <2a	Fläche >2a	Linie <2m	Linie >2m	
Hecken, Gebüsch	mit Bäumen	mit Lesesteinhaufen	6	5			
		ohne Lesesteinhaufen	6	5			
	ohne Bäume	mit Lesesteinhaufen	6	5			
		ohne Lesesteinhaufen	5	4			
Böschungen (Gras)	mit Bäumen und Sträuchern	mit Lesesteinhaufen			6	5	
		ohne Lesesteinhaufen			6	5	
	ohne Bäume, ohne Sträucher	mit Lesesteinhaufen			6	5	
		ohne Lesesteinhaufen			5	4	
Bäume	einzeln		6				
	Gruppe	mit Lesesteinhaufen	6	5			
		ohne Lesesteinhaufen	5	4			
	Eschen		3	2			
Strauch	einzeln		6				
Ufervegetation					6	5	
Jungwuchs, Waldmantel			4	3			
Steinmauern	Trockensteinmauern				6	6	
	übrige Steinmauern				5	5	
Lesesteinhaufen	mit Bäumen und Sträuchern		6	6			
	ohne Bäume, ohne Sträucher		5	5			
Steine, Felsen			6	6			
Bewässerungsgräben, Hohlwege, Graben					6	6	
Fischteich, Tümpel			6	6			

Nutzungen						
Kategorie	Vegetationstyp	Bewertung				Bemerkungen
		Fläche <2a	Fläche >2a	Linie <2m	Linie >2m	
Trockenwiesen und -weiden		4	4			
Blumenwiesen, Qualitätswiesen		3	3			
Vernetzungswiesen		2	2			
Übrige Wiesen		1	1			
Flachmoore		4	4			
Brachen		2	2			
Äcker		1	1			
Obstanlagen		1	1			
Reben		1	1			
Reben mit hoher Artenvielfalt		4	4			
Übrige Flächen		1	1			

7.6 Umsetzungsziele 2014

Die folgende Tabelle zeigt die bei Projektbeginn 2014 definierten Umsetzungsziele und die dadurch ausgelösten Beiträge. Dabei wurde davon ausgegangen, dass sich das kantonale Budget ab 2018 erhöht und entsprechend wurden zwei Phasen (Ziel/Jahr ab 2014; Ziel/Jahr ab 2018) definiert. Nach der Plafonierung des Budgets durch den Bund auf den Stand 2014 wurden die Umsetzungsziele angepasst, diese aktuell gültige Tabelle befindet sich im Bericht auf Seiten 27/28.

Massnahme	Beitrag	Bonus	Einheit	Ziel/Jahr 2018	Beitrag tot 2018	Ziel/Jahr 2014	Beitrag tot 2014
Förderung der vielfältigen Fruchtfolge: 3 Kulturen	0.5	25%	Aren	34000	22'500.00	16000	10'000.00
Förderung der vielfältigen Fruchtfolge: 4 Kulturen	2.5	25%	Aren	34000	112'500.00	16000	50'000.00
Förderung der vielfältigen Fruchtfolge: 5 Kulturen	4	25%	Aren	18000	135'000.00	8000	40'000.00
Erhaltung des traditionellen Ackerbaus	300		Betrieb	3	900.00	1	300.00
Förderung des Anbaus von Schnittblumen	200		Betrieb	20	4'000.00	10	2'000.00
Förderung der Anlage von Ackerschonstreifen und Wiesenblumenstreifen	54	25%	Aren	300	20'250.00	150	10'125.00
Förderung der Anlage von Bunt- und Rotationsbrachen	54	25%	Aren	60	4'050.00	30	2'025.00
Pflege von Ackerschon-, Wiesenblumenstreifen, Bunt-, Rotationsbrachen	7.5		Aren	3000	22'500.00	1500	11'250.00
Bodenpflege ohne Herbizideinsatz im Rebbaub	6	25%	Aren	13000	97'500.00	6500	48'750.00
Rebberge ohne überspannende Netze	6		Aren	13000	78'000.00	6500	39'000.00
Holzstickel für Reben-, Obst- und Beerenanbau (Ersatz oder Neuanlage)	1.5		Stück	15000	22'500.00	7500	11'250.00
Alternierender Schnitt zwischen den Rebzeilen	2		Aren	26000	52'000.00	13000	26'000.00
Einbringen von Wurzelgeophyten	200		Betrieb	20	4'000.00	10	2'000.00
Pflanzung und Pflege von Büschen	48		m2	100	4'800.00	30	1'440.00
Einsaat blütenreicher Mischungen zwischen den Reben	54	25%	Aren	200	13'500.00	100	6'750.00
Zuschläge für ext. Flächen in int. genutzten Landschaftseinheiten	7.5		Aren	2000	15'000.00	1000	7'500.00
Förderung von Säumen: ohne Qual.	15	5%	Aren	200	3'150.00	100	1'575.00
Neueinsaat von blütenreichen Wiesen/Säumen	54	25%	Aren	200	13'500.00	100	6'750.00
Mähen von Terrassenböschungen: mit Qual.	11		Aren	100	1'100.00	50	550.00
Mähen von Terrassenböschungen: ohne Qual.	15		Aren	20	300.00	10	150.00
Förderung und Erhaltung von landschaftlich attraktiven 'Blumenwiesen'	2		Aren	280	500.00	0	0.00
Neupflanzung von Hochstammobstbäumen	200		Stück	50	10'000.00	50	10'000.00
Pflege von Hochstammobstbäumen: mit Qual.	10	25%	Stück	4800	60'000.00	2400	24'000.00
Pflege von Hochstammobstbäumen: ohne Qual.	15	25%	Stück	4000	75'000.00	2000	30'000.00
Neupflanzung von Einzelbäumen (auch in Alleen)	310		Stück	30	9'300.00	30	9'300.00
Erhalt/Pflege von Einzelbäumen	32		Stück	400	19'200.00	200	6'400.00
Neupflanzung von Hecken/Einzelbüschen	48		m2	300	14'400.00	250	12'000.00
Pflege von Hecken, Ufergehölzen und Feldgehölzen in der LN	450		Aren	300	180'000.00	100	45'000.00

Massnahme	Beitrag	Bonus	Einheit	Ziel/Jahr 2018	Beitrag tot 2018	Ziel/Jahr 2014	Beitrag tot 2014
Pflege von Trockensteinmauern/Bruchsteinmauern	1		lfm	15000	18'000.00	9500	9'500.00
Förderung von Holzbrunnen in Weiden	1'500		Stück	3	4'500.00	1	1'500.00
Erstellung von Weidezäunen mit Holz	55		lfm	980	53'350.00	300	16'500.00
Unterhalt von Weidezäunen mit Holz	4		lfm	3100	12'000.00	1251	4'004.00
Förderung der Mähnutzung von Flächen unter erschwerten Bedingungen	3		Aren	3006	9'000.00	1475	4'425.00
Pflege von Waldrändern	125		Aren	600	68'750.00	50	6'250.00
Entbuschung und Pflege (LN und Sömmerung)	400	25%	Aren	850	468'750.00	210	85'000.00
Förderung der Beweidung in verbuschten/verunkrauteten Flächen	20	5%	Aren	1500	31'500.00	750	15'750.00
Beitrag für besonders strukturreiche Weiden	3		Aren	2200	6'600.00	1000	3'000.00
Sanierungsschnitt nach Beweidung im Herbst	10		Aren	3000	30'000.00	1500	15'000.00
Total					1'554'528.00		575'044.00
<u>Zur Verfügung stehende Mittel 2014:</u>							
Projektbeginn 2014: ha LN * 133 Fr.			ha	3567	474'411.00		
Projektbeginn 2014: NST * 89 Fr.			NST	2746	244'394.00		
Total					718'805.00		
<u>Zur Verfügung stehende Mittel 2018:</u>							
Höchstwert pro Projekt: ha LN * 360.- Fr.			ha	3567	1'284'120.00		
Höchstwert pro Projekt: NST * 240 Fr.			NST	2746	659'040.00		
Total					1'943'160.00		
<u>Verteilschlüssel:</u>					<u>ab 2018:</u>		<u>ab 2014:</u>
<i>Grundbeitrag: 20%</i>					388'632.00		143'761.00
einmalige Massnahmen: 25%					485'790.00		179'701.25
jährliche Massnahmen: 55%					1'068'738.00		395'342.75
zu vergeben für Massnahmen					1'554'528.00		575'044.00

7.7 Massnahmenblätter und Gesamtkatalog Stand 31. Januar 2018

Im Folgenden sind die einzelnen Massnahmenblätter zusammengestellt. Für die aktuellste Version der Beiträge und Minimalanforderungen ist jeweils die aktuell gültige kantonale Beitragsliste zu konsultieren.

Abkürzungen und Erläuterungen

Nr Kt	Nummer nach kantonalem Massnahmenkatalog
Ausz.	Auszahlung
e	einmalig: der Beitrag für die Leistung wird einmal pro 8 Jahre ausbezahlt (in der Regel nach geleisteter Arbeit)
j	jährlich wiederkehrende Leistungen: die Leistung soll jährlich erbracht werden und der Beitrag wird jährlich ausbezahlt
m ²	Quadratmeter
l _{fm}	Laufmeter
LE	Landschaftseinheit
LE 1	Ackerbau (Flussebene)
LE 2	Reb- und Obstbau (Dorfgürtel)
LE 3	Wiesen und Weiden
LE 4	Maiensässe
LE 5	Sömmerungsgebiet
NHG	Natur- und Heimatschutzgesetz
ALG	Amt für Landwirtschaft und Geoinformation
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR		Rheintal		Nr 1	
Landschaftsziel					
Vielfältiges Nutzungsmosaik: Förderung der Vielfalt auf Ackerflächen					
Massnahmen					
Nr Kt	Massnahme	Ausz.	Fr./Einheit		Bonus
A 1	Förderung des Anbaus von Getreide	j	0.- bis 26.-		15%
A 2	Förderung des Anbaus von Kartoffeln und Mais		0.- bis 20.-		
A 3.1	Förderung der vielfältigen Fruchtfolge	j	5 Kult.	0.50	25%
			6 Kult.	2.50	
			7 Kult.	4.00	
A 3.2	Anbau traditioneller und vielfältiger Ackerkulturen	j	300.-		
A 4.1	Förderung von Spezial- und Dauerkulturen (z. Bsp. Schnittblumen)	j	200.-		
Beschreibung					
Durch das Anpflanzen verschiedener Kulturen und eine vielfältige Fruchtfolge entsteht eine mosaikartige Gliederung der Landschaft. Zusätzlich führen farbig blühende Kulturen zu Farbakzenten. In den von Dauergrünland geprägten Landschaftseinheiten 2 und 3 führt das Fortfahren des traditionellen Ackerbaus ebenfalls zu einer Zunahme des Nutzungsmosaiks.					
Umsetzungskriterien					
A 1	keine NHG-Flächen ackern, auf Flächen mit BFF-Vertrag nur in Rücksprache mit dem ANU				
A 2	A 1.1 und A 2.1: Anbaufläche > 10 Aren; A 1.2 und A 2.2: Anbaufläche < 10 Aren				
A 3.1	Ackerfläche = offene Ackerfläche + Kunstwiese				
	- Kulturen <10% werden summiert (inkl. Kunstwiese und Gemüse, wenn diese <10%): ab 10% = 1 Kultur, ab 20% = 2 Kulturen, ab 30% = 3 Kulturen				
	- Gemüsekulturen (Code 545 + 546): ab 10% = 1 Kult., ab 20% = 2 Kult., ab 30% = 3 Kult.				
	- Kunstwiese (Code 601): ab 10% = 1 Kult, ab 20% = 2 Kult.				
A 3.2	mindestens 3 Ackerkulturen pro Betrieb und Jahr inklusive Mais, mindestens zwei davon verschiedene Getreidearten analog der Strukturdatenerhebung				
A 4.1	keine Neuanlage auf NHG-Flächen, auf Flächen mit BFF-Vertrag nur in Rücksprache mit ANU, Fläche mindestens 1 Are, kein Hanfanbau, keine Gewächshauskulturen				
Umsetzungsziele					
LE Nr	Ziel	Einheit	Nr/Massnahme		Zeit
LE 3	3.000	Aren	A 1, A 2: Förderung Getreide und Kartoffeln		jährlich
LE 1	66.000	Aren	A 3.1: Förderung der vielfältigen Fruchtfolge		jährlich
LE 3	20	Betrieb	A 3.2: Erhaltung des traditionellen Ackerbaus		jährlich
LE 1	45	Betrieb	A 4.1: Förderung des Anbaus von Spezial- und Dauerkulturen		jährlich
Foto					
Beitrag, Erläuterungen					
Kostenberechnung: siehe Kantonaler Bericht der Massnahmenfinanzierung					

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR		Rheintal		Nr 2
Landschaftsziel				
Vielfältiges Nutzungsmosaik: Förderung der Vielfalt auf Ackerflächen/in Bauerngärten				
Massnahmen				
Nr Kt	Massnahme	Ausz.	Fr./Are	Bonus
D 1.5	Förderung der Anlage von Wiesenblumenstreifen, Bunt- und Rotationsbrachen	e	54.-	25%
B 3.1	Pflege von Wiesenblumenstreifen, Bunt- und Rotationsbrachen	j	7.50	
A 4.2	Anbau von Bauerngärten in der LN oder Hofgärten (Betriebsfläche)	j	300.-	
Beschreibung				
Die Förderung von Wiesenblumenstreifen, Bunt- und Rotationsbrachen führt zu einer mosaikartigen Gliederung und gleichzeitig zu Farbakzenten in den Ackerkulturen. Ihr ästhetischer Wert hängt aber stark von einer guten Pflege ab.				
Umsetzungskriterien				
D 1.5	wichtig ist eine gute Beratung und die richtige Samenmischung, damit die Ansaat gelingen kann (Merkblatt "Neuansaat von artenreichen Heuwiesen" beachten); bei Wiesenblumen soll eine Direktsaat mit Heublumen abgeklärt werden; innerhalb von Pufferstreifen gemäss Art. 21 DZV ist die Massnahme nicht zulässig			
B 3.1	Säuberungsschnitte im ersten Jahr, Unkrautbekämpfung in den darauffolgenden Jahren max. Fläche in der Projektregion: 1,5% der LN in der LE 1 (ca. 1'900 ha LN) = 28 ha ausgenommen sind Säume entlang von Hecken/Waldrändern/Bächen, rechtskräftig ausgeschiedene Gewässerräume und Pufferstreifen gemäss Art. 21 DZV - nicht kumulierbar mit den Massnahmen: B 2.3, B 2.4, B 3.6, B 3.7.1 oder B 3.7.2			
A 4.2	Keine Neuanlage auf NHG-Flächen oder Flächen mit BFF-Vertrag; Fläche mind. 1 Are. Es müssen pro Garten mind. 5 Nutzpflanzenarten und Blumen angebaut werden. Pro Betrieb sind mehrere Gärten möglich, sofern sie klar ersichtlich voneinander abgetrennt sind.			
Umsetzungsziele				
LE Nr	Ziel	Einheit	Nr/Massnahme	Zeit
LE 1	230	Aren	D 1.5: Förderung der Anlage von Wiesenblumenstreifen, Bunt- und Rotationsbrachen	jährlich
LE 1	2.000	Aren	B 3.1: Pflege von Wiesenblumenstreifen, Bunt- und Rotationsbrachen	jährlich
LE 1-3	30	Stück	A 4.2: Anbau von Bauerngärten in der LN oder Hofgärten (Betriebsfläche)	jährlich
Foto				
Beitrag, Erläuterungen				
Kostenberechnung: siehe Kantonaler Bericht der Massnahmenfinanzierung				

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR		Rheintal		Nr 3
Landschaftsziel				
Landschaftsprägende Nutzungen: Förderung der Vielfalt im Rebbau				
Massnahmen				
Nr Kt	Massnahme	Ausz.	Fr./Einheit	Bonus
B 1.3	Bodenpflege ohne Herbizid-Einsatz im Rebbau	j	3.50	25%
B 1.4	Rebberge ohne überspannende Netze	j	6.00	
D 1.9	Holzstickel für Reben-, Obst- und Beerenanbau (Ersatz oder Neuanlage)	e	1.50	
Beschreibung				
Durch ein diskretes Anbringen oder den Verzicht auf Rebnetze wird das Landschaftsbild weniger gestört, ebenso durch den Verzicht auf Herbizide. Deren Anwendung führt zu kahlem, unnatürlichem, "verbranntem" Boden.				
Die Verwendung von Holzpfosten führt zu einem "heimeligen" Eindruck, sie fügen sich besser in die Landschaft ein.				
Umsetzungskriterien				
B 1.3	Teilnahme mit allen Weinbauflächen des Betriebes; Verzicht auf alle Herbizide			
B 1.4	Anbringen der Netze gemäss Merkblatt 404 (Agroscope)			
D 1.9	Pfähle und Stickel; kein Tropenholz verwenden (FSC-zertifiziert); Imprägnierung beachten			
Umsetzungsziele				
LE Nr	Ziel	Einheit	Nr/Massnahme	Zeit
LE 2	3.000	Aren	B 1.3: Bodenpflege ohne Herbizid-Einsatz	jährlich
LE 2	9.000	Aren	B 1.4: Rebberge ohne überspannende Netze	jährlich
LE 2	4.000	Stück	D 1.9: Holzstickel für Reben-, Obst- und Beerenanbau	8 Jahre
Foto				
				
Beitrag, Erläuterungen				
Kostenberechnung: siehe Kantonaler Bericht der Massnahmenfinanzierung				

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR		Rheintal		Nr 4	
Landschaftsziel					
Vielfältiges Nutzungsmosaik: Förderung der Vielfalt im Rebbau					
Massnahmen					
Nr Kt	Massnahme	Ausz.	Fr./Are	Bonus	
B 3.3	Alternierender Schnitt zwischen den Rebzeilen	j	2.-		
Beschreibung					
Durch einen alternierenden Schnitt zwischen den Rebzeilen wird das Nutzungsmosaik im Rebberg erhöht. Die Massnahmen haben eine grosse optische Wirkung und sind einfach umsetzbar.					
Umsetzungskriterien					
B 3.3	mind. 5 Wochen Abstand in derselben Fahrgasse; kurz vor der Weinernte darf die gesamte Fläche geschnitten werden; in grossen Trockenperioden kann das ALG eine Ausnahmegewilligung für den Schnitt der gesamten Fläche erteilen				
Umsetzungsziele					
LE Nr	Ziel	Einheit	Nr/Massnahme		Zeit
LE 2	13.137	Aren	B 3.3: Alternierender Schnitt		jährlich
Foto					
					
Beitrag, Erläuterungen					
Kostenberechnung: siehe Kantonaler Bericht der Massnahmenfinanzierung					

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR		Rheintal		Nr 5	
Landschaftsziel					
Vielfältiges Nutzungsmosaik: Förderung der Vielfalt im Rebbau					
Massnahmen					
Nr Kt	Massnahme	Ausz.	Fr./Einheit	Bonus	
A 4.4	Einbringen von Wurzelgeophyten (Bisamhyazinthe, Weinbergtulpe, Gelbstern)	e	200.-		
D 1.3	Pflanzung von Büschen (z. Bsp. Holunder, Schwarzdorn, Vogelbeere, Hagebutten)	e	48.-		
D 1.5	Einsaat blütenreicher Mischungen zwischen den Reben	e	54.-	25%	
Beschreibung					
Durch das Pflanzen von Büschen, Einsäen von blütenreichen Mischungen und dem Einpflanzen von Wurzelgeophyten werden im Rebbau Farbakzente gesetzt, die das ganze Jahr durch zu einer abwechslungsreichen Landschaft führen. Zusätzlich bringen die Büsche Strukturvielfalt in den Rebberg.					
Umsetzungskriterien					
A 4.4	Teilnahme an Pflanzkurs obligatorisch; Pflanzgut und Pflegeanleitung werden abgegeben; Bereitstellung des Pflanzguts wird über NHG-Gelder finanziert				
D 1.3	einheimische Arten pflanzen; keine feuerbrand-anfälligen Arten wählen; Drosophila suzuki im Auge behalten				
D 1.5	wichtig ist eine gute Beratung und die richtige Samenmischung, damit die Ansaat gelingen kann; Ziel ist das Erreichen der Qualitätsstufe II (Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt)				
Umsetzungsziele					
LE Nr	Ziel	Einheit	Nr/Massnahme	Zeit	
LE 2	16	Betrieb	A 4.4: Einbringen von Wurzelgeophyten	8 Jahre	
LE 2	30	m²	D 1.3: Pflanzung von Büschen	jährlich	
LE 2	100	Aren	D 1.5: Einsaat blütenreicher Mischungen	jährlich	
Foto					
					
Beitrag, Erläuterungen					
Kostenberechnung: siehe Kantonaler Bericht der Massnahmenfinanzierung					

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR		Rheintal		Nr 6	
Landschaftsziel					
Vielfältiges Nutzungsmosaik: Förderung der Vielfalt im Dauergrünland					
Massnahmen					
Nr Kt	Massnahme	Ausz.	Fr./Are		Bonus
B 3.1	Zuschläge für extensive Flächen in intensiv genutzten Landschaftseinheiten	j	7.50		
B 3.6	Förderung von artenreichen, ungedüngten Wiesenstreifen entlang von Wegen, Hecken, Gewässern, Wald	j	ohne Q	15.-	5%
D 1.5	Neueinsaat von blütenreichen Wiesen/Säumen	e	54.-		25%
Beschreibung					
Blumenwiesen, Krautsäume und Pufferstreifen tragen zu einem Nutzungsmosaik bei, indem sie zu anderen Zeitpunkten gemäht werden, farbenfroh sind und über eine lichtere Struktur verfügen.					
Umsetzungskriterien					
B 3.1	nur in der LE 1: Ackerbau; das Nutzungsmosaik muss landschaftlich erkennbar sein; max. Fläche in der Projektregion: 1,5% der LN in der LE 1 (ca. 1'900 ha LN) = 28 ha ausgenommen sind Säume entlang von Hecken/Waldrändern/Bächen, Hecken, Hochstammobstgärten, rechtskräftig ausgeschiedene Gewässerräume und Pufferstreifen - nicht kumulierbar mit den Massnahmen: B 2.3, B 2.4, B 3.6, B 3.7.1 oder B 3.7.2				
B 3.6	Flächen ungedüngt; mind. 1.5m und max 3m breit; keine Biodiversitätsförderflächen - nicht kumulierbar mit den Massnahmen B 2.3 oder B 3.1				
D 1.5	wichtig ist eine gute Beratung und die richtige Samenmischung, damit die Ansaat gelingen kann (Merkblatt "Neuansaat von artenreichen Heuwiesen" beachten); eine Direktsaat mit Heublumen soll abgeklärt werden; innerhalb von Pufferstreifen gemäss Art. 21 DZV ist die Massnahme nicht zulässig				
Umsetzungsziele					
LE Nr	Ziel	Einheit	Nr/Massnahme		Zeit
LE 1	800	Aren	B 3.1: Zuschläge für ext. Flächen in intensiv gen. LE		jährlich
alle	40	Aren	B 3.6: Förderung von Säumen		jährlich
LE 2	100	Aren	D 1.5: Neueinsaat von blütenreichen Wiesen/Säumen		jährlich
LE 3	100	Aren	D 1.5: Neueinsaat von blütenreichen Wiesen/Säumen		jährlich
Foto					
					
Beitrag, Erläuterungen					
Kostenberechnung: siehe Kantonaler Bericht der Massnahmenfinanzierung					

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR		Rheintal		Nr 7	
Landschaftsziel					
Vielfältiges Nutzungsmosaik: Förderung der Vielfalt im Dauergrünland					
Massnahmen					
Nr Kt	Massnahme	Ausz.	Fr./Are		Bonus
B 2.3	Mähen von Terrassenböschungen	j	mit Q	11.-	
			ohne Q	15.-	
B 2.5	Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben und Bächen	j	einseitig	0.20	
			beidseitig	0.40	
B 3.5	Pflege gemähter Flächen zu Waldrändern und Baumgruppen	j	5.-		
Beschreibung					
Böschungen entlang von Wegen oder in Parzellen strukturieren die Landschaft. Sie sind meist schwierig zu bewirtschaften und stellen Fahrhindernisse dar.					
Umsetzungskriterien					
B 2.3	max. 5m breit/hoch, nicht befahrbar; Schnittgut muss landwirtschaftlich verwertet werden; Mulchen ist nicht erlaubt - nicht kumulierbar mit den Massnahmen B 2.4, B 3.1, B 3.2, B 3.6 oder B 3.7.1				
B 2.5	jährliches ausmähen der Wassergräben und Bäche (im Rheintal sind Grenzhunde nicht landschaftstypisch, für diese werden keine Beiträge ausbezahlt)				
B 3.5	Flächen müssen alljährlich im Frühjahr von Laub und Astmaterial geräumt werden, max. Breite des Streifens 10m; Massnahme nicht anwendbar bei klassischen Hecken und Fichtenwäldern; Massnahme nicht anwendbar in Weiden und auf Ackerflächen - nicht kumulierbar mit den Massnahmen B 2.1 oder B 2.2.1				
Umsetzungsziele					
LE Nr	Ziel	Einheit	Nr/Massnahme		Zeit
LE 3, 4	300	Aren	B 2.3: Mähen von Terrassenböschungen		jährlich
alle	3.000	lfm	B 2.5: Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben und Bächen		jährlich
alle	1.420	Aren	B 3.5: Pflege gemähter Flächen zu Waldrändern und Baumgruppen		jährlich
Foto					
					
Beitrag, Erläuterungen					
Kostenberechnung: siehe Kantonaler Bericht der Massnahmenfinanzierung					

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR		Rheintal		Nr 8	
Landschaftsziel					
Erhalt und Förderung von Strukturen					
Massnahmen					
Nr Kt	Massnahme	Ausz.	Fr./Are		Bonus
D 1.1	Neupflanzung von Hochstammobstbäumen	e	200.-		
B 2.1	Pflege von Hochstammobstbäumen	j	mit Q	10.-	25%
			ohne Q	15.-	
Beschreibung					
Hochstammobstgärten sind ein prägendes Element in der Landschaft des Rheintals. Während der Blüte erfreuen sie das Auge besonders und sie sind Ausdruck der traditionellen Kulturlandschaft. Will man die Obstgärten längerfristig erhalten, ist die Pflege der Bäume unumgänglich.					
Umsetzungskriterien					
D 1.1	Nuss- und Obstbäume; die Bäume müssen gegen Beschädigung geschützt werden und sind während der Vertragsdauer (8 Jahre) zu unterhalten und periodisch zu schneiden				
B 2.1	Bäume werden fachgerecht gepflegt (1-6 jährige Bäume jährlich schneiden; ab 6 Jahren alle 2-3 Jahre, je nach Sorte); abgehende angemeldete Bäume werden im folgenden Herbst/Winter ersetzt - nicht kumulierbar mit den Massnahmen B 2.2.1, B 2.2.2 oder B 3.5				
Umsetzungsziele					
LE Nr	Ziel	Einheit	Nr/Massnahme		Zeit
LE 1	5	Stück	D 1.1: Neupflanzung		jährlich
LE 1	1.500	Stück	B 2.1: Pflege		jährlich
LE 2	20	Stück	D 1.1: Neupflanzung		jährlich
LE 2	1.000	Stück	B 2.1: Pflege		jährlich
LE 3	5	Stück	D 1.1: Neupflanzung		jährlich
LE 3	1.500	Stück	B 2.1: Pflege		jährlich
Foto					
					
Beitrag, Erläuterungen					
Kostenberechnung: siehe Kantonaler Bericht der Massnahmenfinanzierung					

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR			Rheintal		Nr 9
Landschaftsziel					
Erhalt und Förderung von Strukturen					
Massnahmen					
Nr Kt	Massnahme	Ausz.	Fr./Are	Bonus	
D 1.2	Neupflanzung von einheimischen Einzelbäumen (auch in Alleen)	e	310.-		
B 2.2.1	Erhalt/Pflege markanter, einheimischer Einzelbäume in Wiesen/Alleen	j	32.-		
B 2.2.2	Erhalt/Pflege markanter, einheimischer Einzelbäume in Weiden	j	16.-		
Beschreibung					
Freistehende Einzelbäume und Alleen prägen das Landschaftsbild stark. Sie führen zur Strukturierung der Landschaft und sind besondere Blickfänge. Entlang von Wegen sind sie willkommene Schattenspender für Spaziergänger.					
Umsetzungskriterien					
D 1.2	Einheimische, standortgerechte Einzelbäume (inkl. Esskastanien); Bäume müssen gegen Beschädigung geschützt werden und sind während der Vertragsdauer (8 Jahre) zu erhalten; Abstand zu Wald und Hecken beträgt mind. 20m, Abstand zwischen beitragsberechtigten Bäumen beträgt 20m				
B 2.2.1	alleinstehende, landschaftlich auffallende Bäume/Alleen, Abstand zu Wald/Hecken beträgt mind. 20m, Abstand zwischen Bäumen beträgt 20m; pro ha max. 5 Einzelbäume; Alleen: mehr und näher stehende Bäume möglich, Alleestruktur muss deutlich erkennbar sein - nicht kumulierbar mit den Massnahmen B 2.1 oder B 3.5				
B 2.2.2	alleinstehende, landschaftlich auffallende Bäume/Alleen, Abstand zu Wald/Hecken beträgt mind. 20m, Abstand zwischen Bäumen beträgt 20m; pro ha max. 5 Einzelbäume; Alleen: mehr und näher stehende Bäume möglich, Alleestruktur muss deutlich erkennbar sein - nicht kumulierbar mit den Massnahmen B 2.1 oder B 3.5				
Umsetzungsziele					
LE Nr	Ziel	Einheit	Nr/Massnahme	Zeit	
alle	5	Stück	D 1.2: Neupflanzung	jährlich	
alle	800	Stück	B 2.2: Erhalt/Pflege	jährlich	
Foto					
					
Beitrag, Erläuterungen					
Kostenberechnung: siehe Kantonaler Bericht der Massnahmenfinanzierung					

Massnahmenblatt		Rheintal		Nr
Landschaftsqualität GR				10
Landschaftsziel				
Erhalt und Förderung von Strukturen				
Massnahmen				
Nr Kt	Massnahme	Ausz.	Fr./Are	Bonus
D 1.3	Neupflanzung von Hecken/Einzelbüschen	e	1.- bis 48.-	
C 1.1	Pflege von Hecken, Ufergehölzen und Feldgehölzen (abgestufter Beitrag nach Eingriffsstärke)	e	1.- bis 900.-	
C 1.2	Pflege und Unterhalt von freistehenden Baumgruppen	e	1.- bis 150.-	
Beschreibung				
Niederhecken, Baumhecken und Ufergehölze prägen das Landschaftsbild stark. Sie strukturieren die Hänge und gliedern die Landschaft. Hecken können mit wenigen wertvollen Sträuchern zu Qualitätshecken aufgewertet werden. Ihre Pflege ist elementar für die Offenhaltung der Wiesen und Weiden.				
Umsetzungskriterien				
D 1.3	einheimische Sträucher pflanzen; bei flächigen Pflanzungen sind mind. 20% dornentragende Sträucher und pro 10 lfm mind. 5 verschiedene Arten zu pflanzen, Anforderungen nach Qualitätsstufe II sind zu erfüllen			
C 1.1	Pflege ist vorgängig mit dem Förster abzusprechen; Massnahme (auf der ganzen Fläche) nur einmal alle 8 Jahre möglich			
C 1.2	Pflege ist vorgängig mit dem Förster abzusprechen; Massnahme (auf der ganzen Fläche) zweimal alle 8 Jahre möglich			
Umsetzungsziele				
LE Nr	Ziel	Einheit	Nr/Massnahme	Zeit
LE 1	100	m ²	D 1.3: Neupflanzung	8 Jahre
LE 3	300	m ²	D 1.3: Neupflanzung	8 Jahre
alle	2.920	Aren	C 1.1/C 1.2: Pflege	8 Jahre
Foto				
				
Beitrag, Erläuterungen				
Kostenberechnung: siehe Kantonaler Bericht der Massnahmenfinanzierung Heckenpflege: Beiträge werden bei Meldung der Arbeitsleistung ausbezahlt (durch Förster beurteilt)				

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR		Rheintal		Nr 11	
Landschaftsziel					
Erhalt und Förderung von Strukturen					
Massnahmen					
Nr Kt	Massnahme	Ausz.	Fr./Laufmeter	Bonus	
B 2.8	Unterhalt von Trockensteinmauern/Bruchsteinmauern	j	1.-		
Beschreibung					
Trockensteinmauern sind Blickfänge in der Landschaft, sie gehören zu den prägenden Landschaftselementen mit einem hohen kulturellen Wert. Der Neuaufbau von Trockensteinmauern ist sehr aufwändig, deshalb ist ein dauernder Einsatz bei Unterhalt und Pflege sehr wichtig.					
Umsetzungskriterien					
B 2.8	Unterhalt: nicht zusammenbrechen lassen, kurze Teilstücke wieder aufbauen (Mauern ablaufen und lose Steine einbauen); nicht einwachsen lassen; Wurzeldruck von Sträuchern und Bäumen wegnehmen; liegen die Objekte auf einer Bewirtschaftungsgrenze, dürfen sie nur einmal angemeldet werden				
Umsetzungsziele					
LE Nr	Ziel	Einheit	Nr/Massnahme		Zeit
LE2-5	7.000	lfm	B 2.8: Unterhalt von Trockensteinmauern/Bruchsteinmauern		jährlich
Foto					
					
Beitrag, Erläuterungen					
Kostenberechnung: siehe Kantonaler Bericht der Massnahmenfinanzierung					

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR		Rheintal		Nr 12	
Landschaftsziel					
Erhalt und Förderung von Strukturen					
Massnahmen					
Nr Kt	Massnahme	Ausz.	Fr./Stk	Bonus	
D 1.8	Neuschaffung von Holzbrunnen in Weiden	e	1.- bis 1'981.-		
Beschreibung					
Holzbrunnen sind Blickfänge in der Landschaft und erhöhen die strukturelle Vielfalt, sie gehören zu den prägenden Landschaftselementen mit einem hohen kulturellen Wert. Viele alte Brunnen wurden durch Badewannen oder Betontröge ersetzt. Besonders entlang von Wanderwegen weisen Holzbrunnen auch einen hohen touristischen Wert auf.					
Umsetzungskriterien					
D 1.8	Pflege der Umgebung ist im Beitrag enthalten; Ablauf: Tränken so anlegen und unterhalten, dass Pfützen vermieden werden; in der LE 5: Sömmerungsgebiet werden auch Steinbrunnen unterstützt (jedoch keine Zementbrunnen). Die Brunnen müssen mind. während der Vertragsdauer (8 Jahre) unterhalten und landwirtschaftlich genutzt werden.				
Umsetzungsziele					
LE Nr	Ziel	Einheit	Nr/Massnahme	Zeit	
LE 3	4	Stück	D 1.8: Förderung von Holzbrunnen in Weiden	8 Jahre	
LE 4	4	Stück	D 1.8: Förderung von Holzbrunnen in Weiden	8 Jahre	
LE 5	8	Stück	D 1.8: Förderung von Holzbrunnen und Steinbrunnen in Weiden	8 Jahre	
Foto					
					
Beitrag, Erläuterungen					
Kostenberechnung: siehe Kantonaler Bericht der Massnahmenfinanzierung					

Massnahmenblatt		Rheintal		Nr 13	
Landschaftsqualität GR					
Landschaftsziel					
Erhalt und Förderung von Strukturen					
Massnahmen					
Nr	Kt	Massnahme	Ausz.	Fr./Are	Bonus
D 1.7		Erstellung von Weidezäunen mit Holz D 1.7.1: Schrägz. D 1.7.2: Lattenz. D 1.7.3: Bündnerz.	e	1.- bis 30.- 1.- bis 55.- 1.- bis 80.-	
B 2.7		Unterhalt von Weidezäunen aus Holz	j		
		B 2.7.2		4.-	
		B 2.7.1		abgelegt 6.-	
Beschreibung					
Traditionelle Holzzäune widerspiegeln das jahrhundertealte Natur- und Kulturverständnis. Sie fügen sich harmonisch in die Landschaft ein und vermitteln ein "heimeliges" Gefühl.					
Umsetzungskriterien					
D 1.7	Holz aus der Region soll bevorzugt werden; Neubau gemäss typischer Zäune in der Region; mind. 2 Zaunlatten; Vorschriften bezüglich Baugesuchen sind einzuhalten; der Zaun muss mind. während der Vertragsdauer (8 Jahre) unterhalten und genutzt werden				
B 2.7	Unterhalt bestehender Zäune die vollständig aus Holz sind; mind. zwei Zaunlatten/Bretter sind am Zaun angebracht; der Zaun soll nachhaltig und massiv erstellt sein Zäune, die im Winter abgelegt werden, erhalten den höheren Beitragsansatz				
Umsetzungsziele					
LE Nr	Ziel	Einheit	Nr/Massnahme	Zeit	
LE 3	700	lfm	D 1.7: Erstellung von Weidezäunen mit Holz	8 Jahre	
LE 4	700	lfm	D 1.7: Erstellung von Weidezäunen mit Holz	8 Jahre	
LE 5	1.000	lfm	D 1.7: Erstellung von Weidezäunen mit Holz	8 Jahre	
alle	3.500	lfm	B 2.7: Unterhalt von Weidezäunen aus Holz	jährlich	
Foto					
Beitrag, Erläuterungen					
Kostenberechnung: siehe Kantonaler Bericht der Massnahmenfinanzierung					

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR		Rheintal		Nr 14	
Landschaftsziel					
Offenhalten der Landschaft					
Massnahmen					
Nr Kt	Massnahme		Ausz.	Fr./Are	Bonus
C 1.4	Pflege von Bachufern und Wassergräben		e	1.- bis 250.-	
C 1.7	Offenhaltung bewirtschafteter Flächen entlang von Waldrändern und Hecken		e	1.- bis 250.-	
B 3.7	Förderung der Mähnutzung von Flächen unter erschwerten Bed.	B 3.7.1: strukturreich B 3.7.2: ohne Zufahrt	j	3.-	
Beschreibung					
Werden aus Arbeitskapazitätsmangel Flächen aufgegeben oder unternutzt, hat dies einen grossen Einfluss auf das Landschaftsbild. Zunehmende Verbuschung und Verbrachung bis zum Zuwachsen von Offenland durch Wald ist die Folge. Bachläufe wachsen bei fehlender Pflege ein, damit gehen offene Bachstrecken für das Landschaftsbild aber auch für die Biodiversität verloren.					
Umsetzungskriterien					
C 1.4	Diese Massnahme kann in 8 Jahren auf derselben Fläche höchstens 2 mal durchgeführt werden. Bei Pflegearbeiten von Ufergehölzen ist die Absprache mit dem Forst zwingend. Pflegearbeiten ohne Ufergehölze bestätigt der zuständige Gemeindebeauftragte.				
C 1.7	vorgängig mit Förster zu besprechen; gezieltes Entfernen von einzelnen Bäumen, entfernen schnellwachsender Sträucher, Dornsträucher sollten erhalten werden; der Wald muss sich auf der Betriebsfläche befinden				
B 3.7	erschwerte Bedingungen: Strukturreichtum, Handarbeit, Unzugänglichkeit; Flächen werden aus Vernetzungsprojekten übernommen; Massnahme ist kumulierbar (max. 6.-), wenn Strukturreichtum und Unzugänglichkeit erfüllt sind → weiterführende Minimalanforderungen siehe Gesamtübersicht aller Massnahmen - nicht kumulierbar mit den Massnahmen B 2.3, B 2.4, B 3.1 oder B 3.6				
Umsetzungsziele					
LE Nr	Ziel	Einheit	Nr/Massnahme	Zeit	
alle	320	Aren	C 1.4: Pflege von Bachufern und Wassergräben	8 Jahre	
alle	1.200	Aren	C 1.7: Offenhaltung bewirt. Flächen entlang Waldrändern/Hecken	8 Jahre	
LE2-4	5.300	Aren	B 3.7: Förderung der Mähnutzung unter erschwerten Bedingungen	jährlich	
Foto					
					
Beitrag, Erläuterungen					
Kostenberechnung: siehe Kantonaler Bericht der Massnahmenfinanzierung Beiträge werden bei Meldung der Arbeitsleistung ausbezahlt (durch Förster/Gemeindebeauftragten beurteilt)					

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR		Rheintal		Nr 15
Landschaftsziel				
Offenhalten der Landschaft				
Massnahmen				
Nr Kt	Massnahme	Ausz.	Fr./Are	Bonus
C 2.1	Pflege landschaftlich wertvoller Flächen	e	1.- bis 600.-	
C 2.2	Sanierungsschnitt nach Beweidung im Sommer/Herbst (mähen von steilen oder strukturreichen Teilflächen)	e	10.-	
C 2.3	Förderung der Beweidung in verbuschten/verunkrauteten Flächen	e	1.- bis 150.-	
Beschreibung				
Werden aus Arbeitskapazitätsmangel Flächen aufgegeben oder unternutzt, hat dies einen grossen Einfluss auf das Landschaftsbild. Zunehmende Verbuschung und Verbrachung bis zum Zuwachsen von Offenland durch Wald ist die Folge. Durch die Förderung der Beweidung und der Pflege kann hier Gegensteuer gegeben werden. Wichtig ist ein langfristiges Engagement.				
Umsetzungskriterien				
C 2.1	vorgängig mit Förster zu besprechen (Berücksichtigung Merkblatt: Räumung einwachsender Wiesen und Weiden); Nutzung soll mittelfristig gesichert sein; Doppelsubventionierungen sind auszuschliessen; Massnahme (auf der ganzen Fläche) nur einmal alle 8 Jahre möglich			
C 2.2	Schnittgut auf Haufen lagern oder abführen, die Teilflächen dürfen in 8 Jahren höchstens 4 mal gemäht werden. Mahd von Farn und weiteren Problempflanzen: Vorgehen wird mit Fachperson abgesprochen.			
C 2.3	vorgängig mit Förster zu besprechen; Offenhaltung von verbuschten Flächen durch jährlich angepasste Beweidung und Weidepflege, Beweidung durch Geissen, Engadiner Schafe, Heidschnucken; Auszahlung des Beitrages max. über 4 Jahre auf der gleichen Fläche → weiterführende Minimalanforderungen siehe Gesamtübersicht aller Massnahmen			
Umsetzungsziele				
LE Nr	Ziel	Einheit	Nr/Massnahme	Zeit
alle	800	Aren	C 2.1: Pflege landschaftlich wertvoller Flächen	8 Jahre
LE2-5	500	Aren	C 2.2: Sanierungsschnitt	jährlich
LE3-4	500	Aren	C 2.3: Förderung der Beweidung	jährlich
Foto				
				
Beitrag, Erläuterungen				
Kostenberechnung: siehe Kantonaler Bericht der Massnahmenfinanzierung				

Gesamtkatalog aller Massnahmen LQ Graubünden: Projektregion Rheintal								31.01.2018	
Kategorie	Massnahme		kein Bonus	jährlich/ einmalig	Einheit	Beitrag	Bonus Rheintal	Minimalanforderungen	
A Anbau von Kulturen zur Förderung der Nutzungsvielfalt & des Landschaftserlebnisses									
A 1 Anbau Getreide									
	A 1.1	Anbau von Getreide in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Einheiten		j	a	TZ, HZ: 0 BZ 1+2: 5 BZ 3+4: 9	15%	Keine NHG Flächen ackern. Auf Flächen mit BFF Vertrag nur in Rücksprache mit ANU. Für Bewirtschaftungseinheiten mit Anbaufläche >10 Aren	
	A 1.2	Anbau von Getreide auf kleinen oder ungünstig zu bewirtschaftenden Einheiten oder Terrassen		j	a	TZ, HZ: 7 BZ 1+2: 19 BZ 3+4: 26	15%	Keine NHG Flächen ackern. Auf Flächen mit BFF Vertrag nur in Rücksprache mit ANU. Für Bewirtschaftungseinheiten mit Anbaufläche <10 Aren	
A 2 Anbau Kartoffeln und Mais									
	A 2.1	Anbau von Kartoffeln und Mais in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Einheiten		j	a	TZ, HZ: 0 BZ 1+2: 3 BZ 3+4: 16	15%	Keine NHG Flächen ackern. Auf Flächen mit BFF Vertrag nur in Rücksprache mit ANU. Für Bewirtschaftungseinheiten mit Anbaufläche >10 Aren	
	A 2.2	Anbau von Kartoffeln und Mais auf kleinen oder ungünstig zu bewirtschaftenden Einheiten oder Terrassen		j	a	TZ, HZ: 0 BZ 1+2: 4 BZ 3+4: 20	15%	Keine NHG Flächen ackern. Auf Flächen mit BFF Vertrag nur in Rücksprache mit ANU. Für Bewirtschaftungseinheiten mit Anbaufläche <10 Aren	
A 3 Anbau traditioneller Nischenkulturen/vielfältige Fruchtfolge									
		A 3.1.1 Vielfältige Fruchtfolge, fünf statt vier Kulturen		j	a	0,5	25%	Ackerfläche = offene Ackerfläche + Kunstwiese - Kulturen (inkl. KW) <10% werden summiert: ab 10 % zählt als eine Kultur ab 20 % zählen als zwei Kulturen ab 30 % zählen als drei Kulturen - Gemüsekulturen (Code 0545 + 0546) zählen: ab 10 % zählt als eine Kultur ab 20 % zählen als zwei Kulturen ab 30 % zählen als drei Kulturen - Kunstwiese (KW) (0601) gelten: ab 10 % zählt als eine Kultur ab 20 % zählen als zwei Kulturen	
	A 3.1	A 3.1.2 Vielfältige Fruchtfolge, sechs statt fünf Kulturen		j	a	2,5	25%		
		A 3.1.3 Vielfältige Fruchtfolge, sieben statt sechs Kulturen		j	a	4	25%		
	A 3.2	Anbau traditioneller und vielfältiger Ackerkulturen			j	Betrieb	300	0	mindestens 3 Ackerkulturen pro Betrieb und Jahr inklusive Mais, mindestens 2 davon verschiedene Getreidearten analog der Strukturdatenerhebung.

Kategorie	Massnahme		kein Bonus	jährlich/ einmalig	Einheit	Beitrag	Bonus Rheintal	Minimalanforderungen
A 4	Anbau Spezialkulturen/Dauerkulturen							
	A 4.1	Förderung von Spezial- und Dauerkulturen		j	Betrieb	200	0	Keine Neuanlage auf NHG Flächen. Auf Flächen mit BFF Vertrag nur in Rücksprache mit ANU. Fläche mindestens 1 Are, kein Hanfanbau. Minimalanforderungen werden regional festgelegt. Keine Gewächshauskulturen. Folienabdeckung möglich, aber nicht länger als 3 Wochen.
	A 4.2	Anbau von Bauerngärten in der LN oder Hofgärten (Betriebsfläche)		j	Stck	300	0	Keine Neuanlage auf NHG Flächen. Auf Flächen mit BFF Vertrag nur in Rücksprache mit ANU. Fläche des Bauern- oder Hofgartens muss mindestens 1 Are betragen. Es müssen pro Garten mindestens 5 Nutzpflanzenarten und Blumen angebaut werden. Pro Betrieb sind mehrere Gärten möglich sofern sie sichtlich klar voneinander abgetrennt sind. (Bsp: mindestens durch einen Fahrweg) Sie werden als einzelner Garten wahrgenommen und müssen vom Betrieb bewirtschaftet werden.
	A 4.4	Förderung von Geophyten im Rebbau		j	Betrieb	200	0	Fläche mindestens 1 Are. Massnahme im Rebbau: Einbringen von Geophyten (Bisamhyazinthe, Weinbergtulpe, Gelbstern) und jährliche Pflege.
B	Erhalt & Förderung der Nutzung & der Nutzungsvielfalt (jährlich)							
B 1	Erhalt durch Verzicht							
	B 1.3	Bodenpflege ohne Herbizideinsatz im Rebbau		j	a	3,5	25%	Teilnahme mit allen Weinbauflächen des Betriebes.
	B 1.4	Förderung von Rebbergen ohne überspannende Netze		j	a	6	0	Anbringen von Rebnetzen gemäss Merkblatt 404, Agroscope.
B 2	Erhalt von Einzelstrukturen & trad. Landschaftselementen (jährlich)							
	B 2.1	Hochstammobstbäume (Schnitt, Unterhalt, Ertragsausfall)		j	Stck	15	25%	Die Bäume müssen während der Vertragsdauer unterhalten und periodisch geschnitten werden. Das Obst muss verwertet werden.

Kategorie	Massnahme		kein Bonus	jährlich/ einmalig	Einheit	Beitrag	Bonus Rheintal	Minimalanforderungen
	B 2.2.1	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Wiesen/Alleen		j	Stck	32	0	Es zählen nur alleinstehende, landschaftlich auffallende, wertvolle Bäume/Alleen. Die alleinstehenden Bäume stehen mindestens 20 Meter auseinander und mindestens 20 Meter vom Waldrand entfernt. Baumgruppen und/oder eine leicht bestockte Wiese/Weide gelten nicht als Einzelbäume. Ein freistehendes Baumpaar kann als Ausnahme gelten. Pro Hektar sind maximal 5 Einzelbäume möglich. Kastanien als Einzelbäume werden mit dieser Massnahme erfasst. Bei Alleen sind mehr Bäume pro ha möglich und sie können näher beisammen stehen. Die Alleestruktur muss deutlich erkennbar sein.
	B 2.2.2	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Weiden		j	Stck	16	0	dito Massnahme B 2.1.1
	B 2.3	Mähen von Geländeböschungen (Terrassenböschungen)		j	a	11 15	0	Die Böschungen messen horizontal 1-5 Meter und sind nicht befahrbar. Sie müssen landschaftlich auffallen und einen erheblichen Mehraufwand bei der Bewirtschaftung aufweisen. Das Schnittgut muss landwirtschaftlich verwertet werden. Mulchen von Böschungen ist nicht erlaubt.
	B 2.4	Ausmähen von Hohlwegen, historischen Wegen, Heuschleifwegen, inaktiven Bewässerungsgräben, Karstlöchern oder weiterer landschaftstypischer Strukturen		j	a	18	0	Für diese Massnahme gibt es keinen BFF Beitrag. Die ganze, aufgenommene Fläche muss bewirtschaftet werden. Das Ausmähen eines Lesesteinhaufens ist nicht beitragsberechtigt.
	B 2.5.1	Einseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben, Bächen oder der traditionellen Grenzhunde		j	lfm	0,2	0	Jährliches ausmähen der Wassergräben und Bäche.
	B 2.5.2	Beidseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben, Bächen oder der traditionellen Grenzhunde		j	lfm	0,4	0	Jährliches ausmähen der Wassergräben und Bäche.
	B 2.7.1	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Flechtzäune, Schrägzäune, Lebhäge)		j	lfm	6	0	Ein Zaun mit Holzpfeilen und Draht oder Drahtgeflecht ist nicht zulässig. Der Zaun ist nachhaltig und massiv erstellt.

Kategorie	Massnahme		kein Bonus	jährlich/ einmalig	Einheit	Beitrag	Bonus Rheintal	Minimalanforderungen
	B 2.7.2	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Holzzäune, Steinzäune)		j	lfm	4	0	Ein Zaun mit Holzpfosten und Draht oder Drahtgeflecht ist nicht zulässig. Mindestens zwei Zaunlatten/Bretter sind am Zaun angebracht. Der Zaun soll nachhaltig und massiv erstellt sein.
	B 2.8	Pflege und Unterhalt von Trockensteinmauern		j	lfm	1	0	Die Mauern müssen abgelaufen werden und lose Steine wieder in die Mauer eingebaut werden.
B 3 Erhalt/Förderung des Landschaftsmosaiks/Nutzungsvielfalt durch Bewirtschaftung								
	B 3.1	Förderung und Erhaltung extensiver Flächen in vorwiegend intensiv genutzten Landschaftseinheiten	●	j	a	7,5 3,8	0	Landschaftseinheiten müssen pro Projektregion definiert werden, in welcher die Umsetzung dieser Massnahme stattfindet. Die max. mögliche Fläche für B 3.1 und B 3.2 ist summiert nicht höher als 1.5% der LN der beteiligten Betriebe in den entsprechenden Projektregionen. Das Nutzungsmosaik muss landschaftlich erkennbar sein. Für Flächen, welche grundsätzlich nicht intensiv bewirtschaftet werden können, wie spät gemähte Säume (aus BFF-Verträgen) entlang von Hecken/Waldrändern /Bächen, Moorflächen, Böschungen, rechtskräftig ausgeschiedene Gewässerräume, extensiv genutzte Weiden und für Pufferstreifen gemäss Art. 21 der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DZV; SR 910.13) ist die Massnahme nicht zulässig.
	B 3.2	Förderung und Erhaltung wenig intensiver Flächen in vorwiegend intensiv genutzten Landschaftseinheiten	●	j	a	6 3	0	dito Massnahme B 3.1
	B 3.3	Alternierender Schnitt zwischen den Rebzeilen		j	a	2	0	Mindestens 5 Wochen Abstand gesamtbetrieblich. Kurz vor der Weinernte darf die gesamte Fläche geschnitten werden. In Trockenperioden kann das kantonale ALG eine Ausnahmegewilligung für den Schnitt der gesamten Fläche erteilen.

Kategorie	Massnahme		kein Bonus	jährlich/ einmalig	Einheit	Beitrag	Bonus Rheintal	Minimalanforderungen
	B 3.5	Pflege gemähter Flächen entlang von Waldrändern, Baumgruppen (z.B. Lauben)		j	a	5	0	Es sind nur die Flächen gemeint, die alljährlich im Frühjahr von Laub und Astmaterial geräumt werden müssen. Die Breite des Streifens ist abhängig vom Waldrand oder der Baumgruppe. Es ist eine max. Breite von 10m beitragsberechtigt. Bei klassischen Hecken & Fichtenwäldern kann diese Massnahme nicht angewendet werden.
	B 3.6	Förderung von artenreichen, ungedüngten Wiesenstreifen entlang von Wegen		j	a	15	5%	Diese Flächen müssen mindestens 1.5 Meter und maximal 3 Meter breit sein. Angerechnet werden bis maximal 3 Meter. Eine Doppelfinanzierung (BFF/LQ) ist auszuschliessen.
	B 3.7.1	Mähen von strukturreichen Flächen (coupiert, bestockt)		j	a	3	0	Diese Massnahme ist für Parzellen die sehr stark coupiert oder bestockt sind. Es müssen mindestens 50 Strukturen pro Hektare und erheblicher Mehraufwand zur Bewirtschaftung der Fläche vorhanden sein. Es ist nur die entsprechende Teilfläche zu erfassen. Von dieser Massnahme ausgenommen sind die Flächen auf denen alle Strukturen bereits für die Berechnung des LQ-Wertes im GIS erfasst sind. Diese Flächen erhalten den Erschwernisbeitrag über den LQ-Wert Beitrag. Die Aufnahme beider Beitragsarten ist nicht zulässig.
	B 3.7.2	Mähen von Flächen ohne Zufahrt		j	a	3	0	Diese Massnahme gilt für Parzellen die keine Zufahrt haben. Das Heu wird in einem Gebinde getragen, oder im Winter geschleift oder mit einer Seilwinde an den befahrbaren Weg transportiert oder das Heu muss mindestens 10 m von Hand hangaufwärts befördert werden. Das Herunterreichen eines höheren Bords/Hangs ist nicht beitragsberechtigt.
C Erhalt & Förderung der Strukturvielfalt & Offenhaltung (einmalig; LN & SÖG)								
C 1 Förderung der Strukturvielfalt durch Pflege								
	C 1.1	Heckenpflege/Pflege von Feldgehölzen	●	e	a	1-900	0	Diese Massnahme kann in 8 Jahren auf derselben Fläche höchstens 1 mal durchgeführt werden. Absprache mit dem Forst ist zwingend.

Kategorie	Massnahme		kein Bonus	jährlich/ einmalig	Einheit	Beitrag	Bonus Rheintal	Minimalanforderungen
	C 1.2	Pflege und Unterhalt von freistehenden Baumgruppen	●	e	a	1-150	0	Diese Massnahme kann in 8 Jahren auf derselben Fläche höchstens 2 mal durchgeführt werden. Absprache mit dem Forst ist zwingend.
	C 1.4	Pflege von Bachufern und Wassergräben	●	e	a	1-250	0	Diese Massnahme kann in 8 Jahren auf derselben Fläche höchstens 2 mal durchgeführt werden. Bei Pflegearbeiten von Ufergehölzen ist die Absprache mit dem Forst zwingend. Pflegearbeiten ohne Ufergehölze bestätigt der zuständige Gemeindebeauftragte.
	C 1.7	Offenhaltung bewirtschafteter Flächen entlang von Waldrändern und Hecken	●	e	a	1-250	0	Diese Massnahme ist nur möglich, wenn sich der Wald auf der Betriebsfläche befindet und es keine Doppelsubventionierung ist. Absprache mit dem Forst ist zwingend.
	C 1.8	Pflege gemähter Flächen im Bereich von Lawinenhängen	●	e	a	1-300	0	Lawinenzüge, welche regelmässig gemäht werden. Der Aufwand der Räumungsarbeiten kann nach dem Lawinenniedergang als einmalige Massnahme angemeldet werden. Beitragsberechtigt sind die Aufwendungen bis maximal 300 Franken pro Ereignis und Bewirtschafter, respektive pro Bewirtschaftungseinheit. Höhere Aufwendungen können jeweils über die Elementarschadenkasse Graubünden zur Entschädigung angemeldet werden.
C 2 Offenhaltung der Landschaft durch Pflege und Entbuschung								
	C 2.1	Pflege oder Entbuschung landschaftlich wertvoller Flächen	●	e	a	1-600	0	Diese Massnahme kann in 8 Jahren auf derselben Fläche höchstens 1 mal durchgeführt werden. Die mögliche Nachpflege ist inbegriffen. Doppelsubventionierung der Massnahme ist auszuschliessen. Verpflichtung zur Offenhaltung der gepflegten oder entbuschten Flächen durch angepasste Bewirtschaftung während mindestens 8 Jahren. Absprache mit dem Forst ist zwingend.

Kategorie	Massnahme		kein Bonus	jährlich/ einmalig	Einheit	Beitrag	Bonus Rheintal	Minimalanforderungen
	C 2.2	Sanierungsschnitt nach Beweidung im Sommer / Herbst (Mähen von steilen oder strukturreichen Teilflächen)	●	e	a	10	0	Es müssen mindestens 50 Strukturen pro Hektare vorhanden sein oder die Hangneigung liegt über 35%. Das Schnittgut wird auf Haufen gelagert oder abgeführt. Die sanierungsbedürftigen Teilflächen dürfen in 8 Jahren höchstens 4 mal gemäht werden. Auch Farn und weitere Problempflanzen fallen unter diese Massnahme. Diese Massnahme kann nur auf Dauerweiden angewendet werden und nur wenn die Arbeit (ausser Mähen) Handarbeit ist.
	C 2.3	Entbuschung von eingewachsenen Flächen durch jährlich angepasste Beweidung mit geeigneten Tierrassen	●	e	a	1-150	0	Geissen, Engadiner Schafe, Heidschnucken. Weitere Tierarten in Absprache mit dem ALG. Die verbuschten Teilflächen werden unterteilt abgeweidet und sind während der Weideperiode gezäunt. Das dürre Material muss entfernt werden. Auszahlung des Beitrages maximal über vier Jahre auf der gleichen Fläche. Es wird nur der verbuschte Teil der Fläche angerechnet. Die Entbuschung muss in den vier Jahren erreicht werden, entsprechend ist vom Landwirt der Besatz einzusetzen. Es soll in der Regel ein Bestockungsziel gemäss DZV von 5-20% angestrebt werden. Bereits abgeschlossene entbuschte Flächen sind zur Nachpflege der neuen Schosse nicht beitragsberechtigt. Doppelsubventionierung der Massnahme ist auszuschliessen. Verpflichtung zur Offenhaltung der entbuschten Flächen durch angepasste Bewirtschaftung während mindestens 8 Jahren. Absprache mit dem Forst ist zwingend.
D Neuschaffung								
D 1 Neuschaffung von Strukturen/Landschaftselementen								
	D 1.1	Hochstammobstbaum pflanzen		e	Stck	200	0	Nuss- und Obstbäume zählen zu dieser Massnahme. Die Bäume müssen mindestens während der Vertragsdauer (8 Jahre) unterhalten und periodisch geschnitten werden.

Kategorie	Massnahme		kein Bonus	jährlich/ einmalig	Einheit	Beitrag	Bonus Rheintal	Minimalanforderungen
	D 1.2	Neupflanzung von einheimischen Einzelbäumen (Betriebsfläche)		e	Stck	310	0	Die Bäume müssen mindestens während der Vertragsdauer (8 Jahre) unterhalten werden. Esskastanien zählen zu dieser Massnahme. Die gewählte einheimische Baumart muss regional und landschaftlich wertvoll sein und die Minimalanforderungen von B 2.2.1 und B 2.2.2 erfüllen
	D 1.3	Neupflanzung von Sträuchern (Einzelsträucher oder Hecken) und Ufergehölzen		e	m ²	1-48	0	Es sind einheimische Sträucher zu pflanzen. Bei flächigen Neupflanzungen sollen mindestens 20 % dornentragende Sträucher vorhanden sein. Pro 10lfm werden mindestens 5 verschiedene Arten eingesetzt.
	D 1.5	Anlage von Blumenwiesen, Blumenwiesenstreifen, Krautsäumen oder Buntbrachen		e	a	54	25%	Streifenförmige oder kleinflächige Anlagen entlang von Wegen, im Ackerland, Hecken, Ufergehölzen etc. Eine Direktsaat mit Heublumen soll durch diese Massnahme ebenfalls gefördert werden. Innerhalb von Pufferstreifen gemäss Art. 21 DZV ist die Massnahme nicht zulässig.
	D 1.7.1	Neuschaffung von traditionellen Schrägzäunen, Flechtzäunen aus Holz	●	e	lfm	1-30	0	Holz aus der Region soll bevorzugt verwendet werden. Hier werden in der Region typische Zäune neu gebaut. In den regionalen Projektberichten sind diese erwähnt. Es sind mindestens zwei Zaunlatten anzubringen. Vorschriften in den verschiedenen Gemeinden bezüglich Baugesuche sind einzuhalten. Der Zaun muss mindestens während der Vertragsdauer (8 Jahre) unterhalten und genutzt werden.
	D 1.7.2	Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (einfache Variante)	●	e	lfm	1-55	0	
	D 1.7.3	Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (Bündnerzäune)	●	e	lfm	1-80	0	
	D 1.8	Neuschaffung von Holzbrunnen/Steinbrunnen	●	e	Stck	1-1981	0	Region definiert Standard (während der Umsetzung). Die Umgebung des Brunnens ist so zu gestalten, dass eine Vermeidung von Trittschäden und Morast möglich ist. Die Brunnen müssen mindestens während der Vertragsdauer (8 Jahre) unterhalten und landwirtschaftlich genutzt werden. Zementbrunnen sind nicht beitragsberechtigt.
	D 1.9	Holzstickel für Reben-, Obst- und Beerenanbau	●	e	Stck	1,50	0	Holzstickel an Stelle von anderen Materialien werden eingesetzt. Holzstickel sind für Neuanlagen und Unterhalt möglich.